

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung und Dienste/
Haushalt und Finanzen

ulm

Vorbericht zum
Haushaltsplanentwurf 2023
GD 903/22

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1 Lage der kommunalen Haushalte
- 1.2 Prognose der Steuereinnahmen
- 1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm
- 1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts
 - 1.4.1 Finanzpolitische Ziele
 - 1.4.2 Überblick über den Ergebnishaushalt
 - a) Haushaltsausgleich
 - b) Allgemeine Finanzmittel
 - c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche
 - d) Außerordentliches Ergebnis
 - 1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt
 - a) Investitionen
 - b) Verschuldung
 - 1.4.4 Struktureller Konsolidierungsprozess 2021-2023
 - 1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm
 - 1.4.6 Risiken im Haushaltsplan

2. Erläuterungen zum Haushaltsplan

- 2.1 Ergebnishaushalt
 - 2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe - Schwerpunktthemen
 - a) Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe
 - b) Hilfen für Flüchtlinge
 - c) Kinderbetreuung
 - d) Schulkindbetreuung
 - e) Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur
 - f) Digitalisierung Schulen
 - g) Digitalisierung Stadtverwaltung (Roadmap)
 - h) Mobilität
 - 2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten
 - a) Steuern und ähnliche Abgaben
 - b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
 - c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge
 - d) Sonstige Transfererträge
 - e) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen
 - f) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
 - g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - h) Zinsen und ähnliche Erträge
 - i) Aktivierte Eigenleistungen
 - j) Sonstige ordentliche Erträge

- 2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten
 - a) Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - c) Planmäßige Abschreibungen
 - d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 - e) Transferaufwendungen
 - f) Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte
- 2.2 Finanzhaushalt
 - 2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes
 - 2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 2.2.4 Finanzierungstätigkeit
 - a) Entwicklung der "Sparbücher"
 - b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

3. Fazit

1. Allgemeines

1.1 Lage der kommunalen Haushalte

(Quelle: Deutscher Städtetag, Stadtfinanzen 2022, Beiträge zur Stadtpolitik 119, Oktober 2022)

Bereits in den vergangenen Jahren waren die bundesdeutschen Kommunen durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vor große Herausforderungen gestellt. Zwar sind die Kommunalhaushalte im vergangenen Jahr formal im Gleichgewicht geblieben und konnten das Vorjahresergebnis halten. Der vom Deutschen Städtetag **für das Jahr 2021** ermittelte **Finanzierungssaldo** beträgt +3,04 Mrd. € für die Kommunalfinanzen der Bundesrepublik Deutschland. Neben verschiedenen Stabilisierungsmaßnahmen von Bund und Ländern trug hierzu insbesondere eine überraschend schnelle Erholung der Gewerbesteuererinnahmen bei. Gleichzeitig muss jedoch festgestellt werden, dass die unverändert bestehenden Kapazitätsengpässe bei der Bauwirtschaft dazu geführt haben, dass dringend benötigte kommunale Investitionen nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden konnten.

Die Entwicklung der kommunalen Haushalte **für das Jahr 2022 und die Folgejahre** ist nicht einfach zu prognostizieren. Zu groß sind die Unwägbarkeiten, welche wirtschaftlichen Folgen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine noch haben wird und wie die Wirtschaft auf die geldpolitischen Antworten in Reaktion auf die Inflation reagiert. Bislang hat sich der Ukraine-Krieg wirtschaftlich und fiskalisch insbesondere durch erhöhte Energie- und Rohstoffpreise mit entsprechenden Folgewirkungen, steigende Sozialausgaben für Flüchtlinge sowie angekündigte Mehrausgaben für Rüstung bemerkbar gemacht. Schnelle und signifikante Umkehrbewegungen sind hier nicht zu erwarten.

Der Deutsche Städtetag prognostiziert für die kommunalen Finanzen der Jahre 2022 bis 2025 durchweg negative Finanzierungssalden (2022: -5,8 Mrd. €, 2023: -5,3 Mrd. €, 2024: -3,9 Mrd. €, 2025: -2,4 Mrd. €) und damit eine dauernde, nicht gedeckte Unterfinanzierung für die kommenden Jahre.

Ursächlich hierfür sind zunächst zwar steigende Zuwächse der kommunalen Finanzausgleiche. Diese Steigerungen resultieren aber vornehmlich aus der Kompensation von neuen Ausgabebelastungen im sozialen Bereich (zum Beispiel mehr Empfänger und höhere Kosten der Unterkunft). Die Basislinie fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Des Weiteren sind für die Kommunen auch deutliche Auswirkungen der Energiepreise auf den Sachaufwand und den eigenen Energiebedarf zu erwarten. Abschließend kommt das strukturelle Problem hinzu, dass die geringen Steigerungen der Einnahmen nicht ausreichen, um die dynamischen Ausgabenanstiege in praktisch allen Ausgabenbereichen zu decken.

1.2 Prognose der Steuereinnahmen

(Quelle: Pressemitteilung zu den Ergebnissen der 162. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10.-12. Mai 2022, Mitteilung des Deutschen Städtetags vom 12.05.2022 über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022, Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Frühjahrsprojektion vom 27.04.2022)

Mit der **Mai-Steuerschätzung 2022**, die diesem Haushaltsplan zu Grunde liegt, schätzt der **Arbeitskreis Steuerschätzungen** die Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2026. Grundlage der Mai-Steuerschätzung sind die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung. Die Bundesregierung erwartet hiernach für das Jahr 2022 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real +2,2 % und für das Jahr 2023 von +2,5 %.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung geht in der Mai-Steuerschätzung 2022 davon aus, dass die Steuereinnahmen bis zum Jahr 2026 in Deutschland auf 1.031,7 Mrd. € steigen werden. Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2021 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2023 insgesamt (Bund, Länder und Gemeinden) um 46,1 Mrd. € höher ausfallen. Die Einnahmeerwartungen der Gemeinden erhöhen sich hierbei um 6,0 Mrd. €. Auch in den Jahren 2024 bis 2026 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem Schätzergebnis vom November 2021 liegen. Für diesen Zeitraum hat der Arbeitskreis Steuerschätzungen seine Prognose um +133,2 Mrd. € verbessert (2024: +45,5 Mrd. €, 2025: +43,8 Mrd. €, 2026: +43,9 Mrd. €).

Für die Gemeinden ergibt sich folgende Prognose:

2022: 127,4 Mrd. € bzw. + 4,9 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2021,
2023: 133,1 Mrd. € bzw. + 6,0 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2021,
2024: 140,1 Mrd. € bzw. + 6,3 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2021,
2025: 146,3 Mrd. € bzw. + 6,0 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2021,
2026: 151,8 Mrd. € bzw. + 6,1 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2021.

Es bleibt abzuwarten, ob diese Prognose auch tatsächlich eintreffen wird.

Der Deutsche Städtetag warnt in seiner Pressemitteilung zu den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2022 davor, dass die November-Steuerschätzung deutlich mehr Risiken als Chancen birgt. So war der

Lieferstopp von russischem Erdgas oder weitere Lieferkettenproblematiken aufgrund der Corona-Lage in China nicht einkalkuliert. Auch wurden die geplanten und zwischenzeitlich teilweise beschlossenen Steuererhöhungen, u.a. aufgrund der gestiegenen Energiepreise, in der Mai-Steuerschätzung nicht berücksichtigt. Gleichzeitig wird der Zuwachs bei den Steuereinnahmen von der Inflation und Kostensteigerungen in für Kommunen zentralen Bereichen, wie der Bauwirtschaft und der Energie aufgezehrt.

1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm

(Quelle: IHK-Konjunkturbericht zum Herbst 2022 vom 01.11.2022)

Laut Konjunkturbericht der IHK Ulm zum Herbst 2022 haben sich die **Erwartungen der Wirtschaft in der IHK-Region Ulm** in fast allen Branchen massiv verschlechtert. Jeder zweite Betrieb rechnet mit rückläufigen Geschäften in den kommenden zwölf Monaten. Nur noch jedes zehnte Unternehmen ist zuversichtlich, allen Widrigkeiten trotzen zu können. Hauptursache für diesen Stimmungseinbruch sind die exorbitant gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise, sie treffen die regionale Wirtschaft in ihrer ganzen Breite.

Die Kosten steigen insbesondere im Mittelstand schneller als die Umsätze. Liquiditätsengpässe sind häufig die Folge, die Gefahr von Energieengpässen schlägt auf die Stimmung. Die Unternehmen versuchen so gut es geht gegenzusteuern: Gut jeder zweite Betrieb versucht die hohen Gas- und Strompreise an seine Kundschaft weiterzureichen. Fast genauso viele wollen ihren Energieverbrauch senken. Fast jedes sechste Unternehmen sieht sich dazu gezwungen, die Produktion herunterzufahren, Angebote einzuschränken oder gar ganze Geschäftsbereiche einzustellen.

Ihre **derzeitige Situation** bewertet die regionale Wirtschaft nicht mehr so gut wie noch im Frühjahr, die nach oben schnellenden Kosten nagen an den Erträgen. Trotzdem geht es nur jedem sechsten Betrieb schlecht. Die Industrie hat dank gut gefüllter Auftragsbücher ihren positiven Umsatztrend bislang aufrechterhalten. Viele Dienstleister und Einzelhändler konnten nach dem Ende der meisten Corona-Schutzmaßnahmen bis in den Sommer hinein von einer verbesserten Konsumlaune profitieren und sich ein gutes Stück von den pandemiebedingten Einbußen erholen.

Diese die Konjunktur stützenden Einflüsse werden in den kommenden Monaten jedoch merklich an Kraft verlieren. Je mehr Konsumenten und Unternehmen drastisch steigende (Abschlags-) Zahlungen für Strom und Gas unmittelbar treffen, desto stärker werden sie sich einschränken müssen. Die hohen Rohstoffkosten sowie die rekordhohe Inflation belasten Wirtschaft und Verbraucher zusätzlich. Der hiermit einhergehende massive Kaufkraftentzug, die schwächelnde Weltwirtschaft sowie die nachlassende Investitionsneigung könnten in den kommenden Monaten die regionale Konjunktur in die Knie zwingen.

Auch die Entwicklung der Nachfrage aus dem In- und Ausland macht einer wachsenden Zahl von Betrieben in allen Branchen Sorgen. Die hohen Energiekosten zwingen sowohl die Verbraucher als auch die Wirtschaft ihre Ausgaben einzuschränken. So stellen viele Unternehmen Investitionsvorhaben zurück. Das trifft vor allem die hiesige Industrie, die zudem befürchtet, dass nennenswerte Impulse aus dem Ausland ausbleiben werden. Der Absatz in Nordamerika und Asien dürfte leicht abnehmen. Die Exporte in alle anderen Weltwirtschaftsregionen werden kräftiger zurückgehen.

Die zunehmenden Belastungen schlagen sich auch in der Finanzlage der regionalen Wirtschaft nieder. Nur noch 59 Prozent der Betriebe melden unproblematische Finanzen (zuvor 74 Prozent). 19 Prozent der Unternehmen melden Eigenkapitalrückgänge. Verdreifacht hat sich sowohl die Zahl der Betriebe mit Liquiditätsengpässen (auf 16 Prozent) als auch die der Unternehmen mit hoher Fremdkapitalbelastung (auf 10 Prozent). Vor einer drohenden Insolvenz stehen aktuell nur sehr wenige Unternehmen. In den nächsten Monaten könnte sich das jedoch rasch ändern sofern insbesondere energieintensiven Mittelständlern nicht schnell durch die geplanten Gas- und Strompreisbremsen geholfen wird.

Sofern eine größere Insolvenzwelle vermieden wird, dürften sich die negativen Auswirkungen der Energiekrise auf den regionalen Arbeitsmarkt in Grenzen halten. Zwischen September 2021 und September 2022 sank die Arbeitslosenquote im **Agentur-Bezirk Ulm** von 2,7 auf 2,6 Prozent.

Für den **Jobcenterbezirk Ulm** stellt sich die Erwerbssituation folgendermaßen dar: Insgesamt waren im September 2022 in der Stadt Ulm 2.698 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit nahm die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem September 2021 um 61 Menschen zu. Die Arbeitslosenquote für den Stadtbezirk Ulm lag im September 2022 bei 3,7 % (September 2021: 3,6 %). Gleichzeitig waren im September 2021 2.053 freie Arbeitsstellen gemeldet.

Die Beschäftigungspläne der Wirtschaft haben sich nur leicht verschlechtert. Viele Unternehmen vermeiden Entlassungen, um nicht künftig vor noch größeren Fachkräftelücken zu stehen. Denn zwei Drittel der Betriebe haben offene Stellen, für die sie kein geeignetes Personal finden können. Betrieblich ausgebildete Fachkräfte sind besonders rar.

Abschließend stellt der Herbst-Konjunkturbericht der IHK Ulm fest, dass der **IHK-Konjunkturklimaindikator**, ein gemeinsames Maß für die Lageurteile und Erwartungen, von 135 Punkten im Herbst 2021 über 114 Punkte im Frühjahr 2022 auf aktuell 87 Punkte gefallen ist. Ein weiterer Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten, also eine Rezession, lässt sich in den kommenden Monaten folglich kaum noch vermeiden. Wie kräftig der konjunkturelle Einbruch wird, hängt nicht zuletzt davon ab, ob es der Politik schnell, effektiv und bedarfsgerecht die Energiekostenbelastungen für Unternehmen und Verbraucher so weit zu senken, dass sie den Winter überstehen können.

Wie belastbar diese Einschätzungen aus dem Konjunkturbericht der IHK vom 01.11.2022 sind, muss abgewartet werden.

1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts

Grundsätzlich:

Die Werte der Haushaltsplanung 2023 basieren auf der Mai-Steuerschätzung 2022, den fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Landes für 2022 vom 06.12.2021 und den Prognosen der Fachbereiche sowie der Finanzverwaltung. Die Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2023 standen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht zur Verfügung.

In Anlage 9 zum Haushaltsplan sind wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit dargestellt.

1.4.1 Finanzpolitische Ziele

Der Haushaltsplan der Stadt Ulm basiert auf dem Ressourcenverbrauchskonzept. Das Wesentlichste ist dabei, dass der laufende Haushalt (Ergebnishaushalt) auch den Werteverzehr (Abschreibungen) des städtischen Vermögens erwirtschaften muss. Hierdurch wird dargestellt, ob die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, die dauerhafte Erhaltung und Refinanzierung ihres Vermögens zu erreichen. Schafft es die Kommune, den Ergebnishaushalt auszugleichen, also die laufenden Aufwendungen inkl. der Abschreibungen und Rückstellungen durch die laufenden Erträge zu decken und gelingt es regelmäßig, ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Finanzierung aller veranschlagten Auszahlungen zur Verfügung zu stellen, so entspricht der Haushalt den gesetzlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR).

Die Transparenz und Vollständigkeit des Ressourcenverbrauchs macht deutlich, dass **Großinvestitionen erhebliche Auswirkungen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes** haben. Die Abschreibungen und sonstigen Folgekosten solcher Investitionen wirken sich direkt auf den Ergebnishaushalt aus. Das Gleiche gilt für Rückstellungen, die für unterlassene Instandhaltungen insbesondere im Gebäude- und Straßenunterhalt oder für die Beseitigung von Altlasten zu bilden sind. Auch diese belasten den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bereits in den Jahren, in denen sie festgestellt werden.

Die folgenden finanzpolitischen Strategieziele verfolgt die Stadt Ulm nachhaltig:

- **mittel- und langfristig - auch unter Berücksichtigung der künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen - den Ergebnishaushalt auszugleichen**
- **für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten**
- **aus dem Ergebnishaushalt dauerhaft einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss als Deckungsbeitrag für den Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens die veranschlagten Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen und Sondertilgungen) abdecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und darüber hinaus zur Finanzierung des Mittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittelbedarf) ausreichen**
- **mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen**

Im Haushaltsplan 2023 werden die finanzpolitischen Strategieziele der Stadt Ulm nicht erreicht!

Um mittelfristig die Erreichung der festgelegten finanzpolitischen Strategieziele zu gewährleisten, wurde ein umfangreicher struktureller Konsolidierungsprozess beschlossen. Mit dem Gesamtziel, 6,5 Mio. € als strukturelles Defizit im städtischen Haushaltsplan in den Jahren 2021 bis 2023 dauerhaft auszugleichen,

gelingt in der Mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsausgleich auf ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

Eine stringente Haushaltsdisziplin ist unabdingbar geworden und muss bei den weiteren Planungen sowie im Vollzug 2023 wie auch in den Folgejahren sichergestellt werden.

Nur unter Einhaltung der Strategieziele gelingt eine nachhaltige Haushaltspolitik, ohne auf Kosten künftiger Generationen zu leben.

Um diese finanzpolitischen Ziele zu erreichen, sind folgende Rahmenbedingungen grundsätzlich notwendig:

- **stabiles Wirtschaftswachstum bei niedriger Arbeitslosigkeit**
- **Begrenzung des Anstiegs der Belastungen aus sozialen Leistungen**
- **volle Umsetzung des Konnexitätsprinzips bei neuen Aufgaben, Standards und Rechtsansprüchen durch Bund und Land**
- **Anpassung der Tarifsteigerung bei den Personalaufwendungen an die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte**
- **Begrenzung oder gar Rückführung der finanziellen Belastungen durch Bund und Land**
- **Erhalt der Ertragskraft und des Querverbands zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV bei den Stadtwerken**
- **eine langfristige Investitionsstrategie, die das Investitionsvolumen auf ein verlässliches, kontinuierliches Niveau festlegt, das sowohl finanziell und personell als auch in Bezug auf die Verträglichkeit in der Stadt gestemmt werden kann und dessen Folgelasten den Ausgleich des Ergebnishaushalts langfristig nicht gefährden**
- **Dauerhafte Gewährleistung der Bereitstellung ausreichender liquider Mittel**

Inwieweit sich diese Rahmenbedingungen in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation aufgrund des Ukraine-Krieg und der Energiekrise sowie der Corona-Pandemie entwickeln bleibt abzuwarten.

1.4.2 Überblick über den Ergebnishaushalt

negatives ordentliches Ergebnis von -6,8 Mio. €

a) Haushaltsausgleich

Für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Haushalts im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) ist relevant, ob es gelingt, die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes einschließlich Abschreibungen und Rückstellungen durch ordentliche Erträge zu decken. Ziel dieser Regelung ist es, zu gewährleisten, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch entsprechende Erträge wieder ersetzt und damit nicht die künftigen Generationen belastet. Im Ergebnis 2021 wurde dies erreicht und ein Überschuss von rd. 29,0 Mio. € erwirtschaftet. Die Planung 2022 weist ebenfalls ein negatives ordentliches Ergebnis von rd. -7,6 Mio. € aus. Nach aktuellen Prognosen kann zum 30.09.2022 jedoch von einem deutlich verbesserten Ergebnis 2022 gegenüber der Planung ausgegangen werden. Das geplante ordentliche Ergebnis wird voraussichtlich im positiven Bereich abschließen.

Gemäß dem jetzt vorliegenden Haushalt 2023 gelingt dieser Ausgleich unter NKHR-Gesichtspunkten nicht. Der **Ergebnishaushalt weist ein Defizit des ordentlichen Ergebnisses von rd. -6,8 Mio. € aus**. Das Defizit kann aus der Verwendung der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse gedeckt werden. Die mittelfristige Finanzplanung geht für das Jahr 2025 ebenfalls von einem negativen ordentlichen Ergebnis aus, während für die Finanzplanungsjahre 2024 und 2026 positive ordentliche Ergebnisse hochgerechnet werden (2024: +0,02 Mio. €, 2025: -0,16 Mio. €, 2026: +1,0 Mio. €). Eine Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses ist nur aufgrund der sehr stabilen und guten Ulmer Haushaltsjahre der vergangenen Jahre möglich.

Zudem ist auch in Ulm weiterhin ein nicht unerheblicher Sanierungsstau in der Infrastruktur vorhanden, so z.B. bei Schulgebäuden, Brücken und Straßen. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen wird zu zusätzlichen Abschreibungen führen, die den Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Zukunft nachhaltig erschweren werden.

Angesichts dieser weiterhin negativen Entwicklung ist eine stringente Haushaltsdisziplin und eine Umsetzung des strukturellen Konsolidierungsprozesses unabdingbar und muss bei den weiteren Planungen

sowie im Vollzug 2023 wie auch in den Folgejahren sichergestellt werden.

Liquiditätsentwicklung

Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt	-6.753.956 €
<i>Bereinigung:</i> <i>(nicht zahlungsrelevante Vorgänge, die keine Änderung der Liquidität erzeugen)</i>	
- Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-3.715.600 €
- Auflösung von Erschließungs- und Kostenerstattungsbeiträgen und Investitionszuschüssen	-9.686.500 €
- Abschreibungen	50.964.500 €
- Inanspruchnahme Rückstellung FAG-Belastungen	-45.300.000 €
- Deckungsreserve	1.700.000 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	-12.791.556 €

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen bzw. liquiden Mittel. Diese Mittel sind grundsätzlich zur Vorhaltung der notwendigen Liquidität, zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen notwendig. Aus diesem Grund sind für den Zahlungsmittelüberschuss folgende Strategieziele, die der Gemeinderat am 14.11.2018 (GD 950/18) beschlossen hat, relevant:

- Aus dem Ergebnishaushalt muss dauerhaft mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung erwirtschaftet werden (Mindestzahlungsmittelüberschuss).
- Aus dem Ergebnishaushalt muss darüber hinaus dauerhaft, zusätzlich zum Mindestzahlungsmittelüberschuss, ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern erwirtschaftet werden (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel), damit das Investitionsprogramm dauerhaft realisiert werden kann.

Im Jahr 2023 kann der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der veranschlagten Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung (= 8,5 Mio. €) nicht erwirtschaftet werden.

Dies liegt insbesondere an den Regularien des Finanzausgleichs des Landes. Durch die Auflösung der im Jahresabschluss 2021 gebildeten FAG-Rückstellung steht ausreichend Liquidität zur Verfügung.

Die Liquidität entwickelt sich im Jahr 2023 (aktuelle Prognose zum 10.10.2022) folgendermaßen:

Jahr Nr.		2023 Mio. €
1	Liquidität zu Jahresbeginn	180,7
2	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts am Jahresende	-12,8
3	Mindestzahlungsmittelüberschuss (Nr. 4 - Nr. 5)	8,5
4	ordentliche Tilgung	8,5
5	./.. Umschuldung und Sondertilgung	0,0
6	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (Nr. 7 + Nr. 8)	64,1
7	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	86,1
8	Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern ¹⁾ (= Abbau Liquidität)	-22,0
9	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	23,5
10	Soll-Zahlungsmittelüberschuss = Zahlungsmittelbedarf für Investitionen zuzüglich ordentliche Tilgung abzüglich Kreditaufnahmen (Nr.3 + Nr.6 - Nr.9)	49,1
11	Abweichung Zahlungsmittelüberschuss (Nr.2 - Nr.10) ("-" = Abbau Liquidität)	-61,9
12	Liquiditätsabfluss (Nr.8+ Nr.11) ("-" = Abbau Liquidität)	-83,9
13	Liquidität zum Jahresende (Nr.1 + Nr.12)	96,8
	Mindestliquidität	10,0

¹⁾ Sparbücher Sanierungs- und Modernisierungsfonds und Zukunftsoffensive Ulm 2030

Im Jahr 2023 wird die Liquidität von 180,7 Mio. € deutlich um 83,9 Mio. €, auf 96,8 Mio. € reduziert. Es ist eine zentrale Aufgabe, ausreichend Liquidität dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Zur optimalen Liquiditätsverwendung wird vordergründig vorhandene Liquidität aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundenen liquiden Mitteln zur laufenden Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung. Dies kann mittelfristig im Umkehrschluss zu einer Erhöhung der Verschuldung in späteren Jahren führen. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität wird im Jahr 2023 erreicht.

Dennoch macht der hohe Liquiditätsabfluss deutlich, dass in den kommenden Jahren deutlich schwindende Reserven vorhanden sind, um die weiterhin erheblich wachsenden Herausforderungen zu bewältigen:

- weiterer Ausbau des Bereichs Bildung, Betreuung und Erziehung in den Schulen, insbesondere in Hinblick auf die Ganztagesbetreuung, die Inklusion und die Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm
- Steuerung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung (Ausbauoffensiven II - IV)
- Aufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe und Altenhilfe sowie Bildung und Teilhabe
- die immer noch schwer vorhersehbare Entwicklung im Bereich der Hilfe für Flüchtlinge, insbesondere im Bereich der Anschlussunterbringung sowie der Integration
- deutlich steigende Folgekosten (insbesondere auch Personal-, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten) aufgrund zunehmender Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Straßen, Kunstdepot, usw.)
- Erhalt und Instandsetzung unserer Infrastruktur (Brücken, Gebäude, usw.)

- Unsichere Entwicklung der städtischen Steuereinnahmen aufgrund des Ukraine-Kriegs und der drohenden Rezession

hohe Kostensteigerungen für Kommunen in wesentlichen Bereichen, wie der Bauwirtschaft sowie den Energie- und Personalkosten

Zudem ist auch in Ulm weiterhin ein nicht unerheblicher **Sanierungsstau in der Infrastruktur**, wie z. B. bei Schulgebäuden, den Brücken und den Straßen vorhanden. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen in Form von Generalsanierungen führt zu zusätzlichen Abschreibungen, die den Ausgleich des Ergebnishaushaltes künftig nachhaltig erschweren.

b) Allgemeine Finanzmittel

Im Jahr 2023 stehen **rd. 302 Mio. € Allgemeine Finanzmittel** zur Deckung der Fach-/ Bereichsbudgets (inkl. Vorabdotierter Sozial- und Jugendhilfe), des Gebäudeunterhalts sowie der ordentlichen Abschreibungen zur Verfügung. Gegenüber den Eckwerten zum Haushalt 2023 verbessern sich die Allgemeinen Finanzmittel um rd. 3,9 Mio. €, gegenüber dem Haushalt 2022 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 17,2 Mio. €.

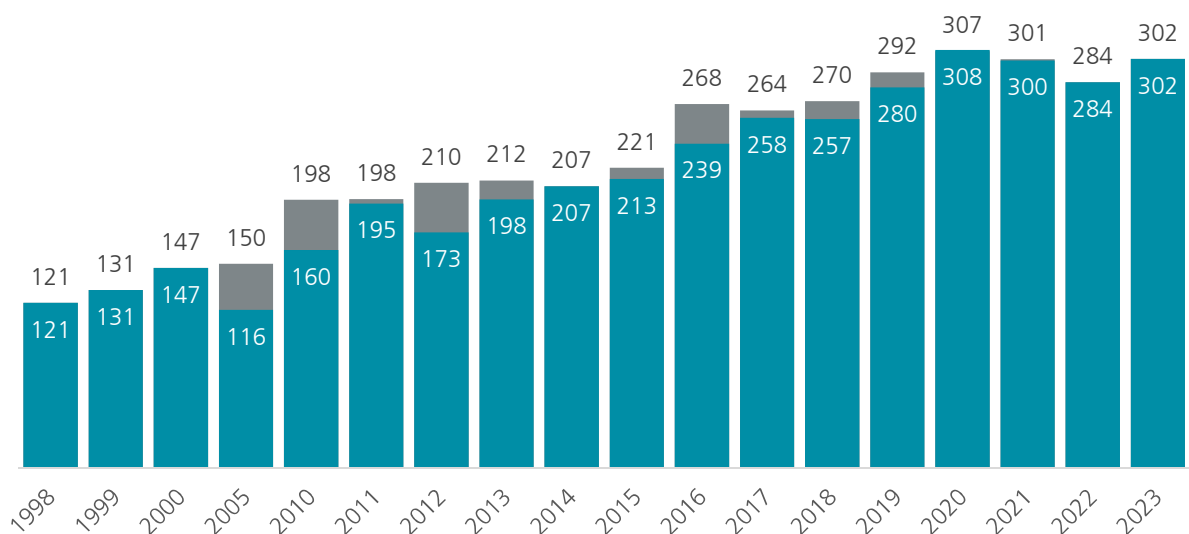
Die Verbesserung ist vor allem auf das prognostizierte Wachstum von städtischen Steuereinnahmen im Jahr 2023 zurückzuführen. Es wird unterstellt, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Ulm um rd. 2,0 Mio. € ansteigen werden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird zudem mit einer Verbesserung von 6,4 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2022 gerechnet. Die Finanzausweisungen und die Umlagen verbessern sich im Vergleich zum Haushalt 2022 ebenfalls deutlich um rd. 10,6 Mio. €. Dies ist vor allem auf die hohe Auflösung der FAG-Rückstellung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 45,3 Mio. € zurückzuführen. Gleichzeitig steigen die Zuweisungen nach dem FAG aufgrund steigender Einwohnerzahlen durch die Zuzüge der Geflüchteten aus der Ukraine.

Die Prognosen beruhen im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2022 und den Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2022. Um der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung, die in der Mai-Steuerschätzung nur teilweise abgebildet wurde, Rechnung zu tragen, wurden bei den Prognosen und Berechnungen auf Basis der Mai-Steuerschätzung Abschläge vorgenommen. Nach der Herbst-Steuerschätzung im Oktober 2022 müssen die Hochrechnungen der Allgemeinen Finanzmittel nochmals angepasst werden.

Allgemeine Finanzmittel 2023 mit 302 Mio. € um 6,0 % höher als 2022

Allgemeine Finanzmittel
in Mio. €

■ einmalige Gewerbesteuerzahlungen



1998-2021 Rechnungsergebnisse 2022 Haushaltsplan 2023 Haushaltsplanentwurf

c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche

Die Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche entwickeln sich 2023 wie folgt:

Budget 2022 (Haushaltsplan 2022)	292.189.415 €
Budgetentwicklung 2023:	
Sonstige Budgetfortschreibung 2023	0 €
Vorabdotierte Positionen, davon	10.668.900 €
- Tarifsteigerung Personalaufwendungen	9.670.000 €
- Wiederkehrende Veranstaltungen, Großveranstaltungen, Wahlen und Mietspiegel	157.700 €
- Ordentliche Abschreibungen	834.300 €
- Zentraler Verwaltungsbedarf	-215.700 €
- Indexierung Zuschüsse	0 €
- Änderung Beteiligungen	222.600 €
Schwerpunktt Themen, davon	8.820.777 €
- Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe	1.597.000 €
- Kosten Betreuung/ Unterbringung von Flüchtlingen	979.500 €
- Kinderbetreuung Ulm	976.427 €
- Schulkindbetreuung	3.600 €
- Instandsetzung, Unterhaltung u. Bewirtschaftung von Infrastruktur	4.068.350 €
- Mobilität	905.000 €
- Digitalisierung Schulen/ Digitalpakt Schulen	-509.100 €
- Digitalisierung Stadtverwaltung (Roadmap)	800.000 €
Konsolidierungsmaßnahmen ergebniswirksam	-1.737.550 €
Sonstige Änderungen (u.a. Sachkostenbeiträge, zusätzliche Stellen - Radverkehr, WiBU, m25, Betreuungsbehörde, Wohngeldstelle, Schülerbeförderung, IT Sachkosten, aktivierte Eigenleistungen, Umkontierungen)	-1.647.586 €
Summe Budgetfortschreibungen 2023	16.104.541 €
Budget Haushaltsplan 2023	308.293.956 €

Fachbereichsbudgets 2023 mit rd. 308 Mio. € um 5,5 % höher als 2022

Fazit:

Die Allgemeinen Finanzmittel weisen im Vergleich zum Planwert des Vorjahres 2022 (+6,8 %) im Haushaltsjahr 2023 mit 302 Mio. € eine zwar deutlich positive, jedoch geringere Steigerungsrate von +6,0 % auf.

Der Zuschussbedarf der Fachbereichsbudgets zeigt ungebrochen eine anhaltend steigende Tendenz. Er entwickelt sich trotz der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Vergleich zur Planung des Vorjahres 2022 (+4,1 %) im Haushaltsjahr 2023 erneut um + 5,5 Prozentpunkte nach oben. Der ausgabengetriebene Zuschussbedarf wächst weiter an. Bleiben die Konsolidierungsmaßnahmen unberücksichtigt, steigt der Zuschussbedarf der Fachbereichsbudgets sogar um + 6,1 Prozentpunkte. Die Stadt plant trotz weiterhin schwieriger Finanzlage und unsicherer wirtschaftlicher Entwicklung mit hohen Ausgabensteigerungen in den verschiedenen Bereichen.

Die Budgetfortschreibungen 2023 sind in den Vorberichten zu den Budgetplänen der Fachbereiche und Bereiche im Ergebnishaushalt einzeln dargestellt.

d) Außerordentliches Ergebnis

Erstmals wird im Haushaltsjahr 2023 das außerordentliche Ergebnis geplant. Entgegen der bisherigen Auffassung der Stadt Ulm wird, wie von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde gefordert, entsprechend im Haushaltsplanentwurf 2023 verfahren. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsplanverfahren sorgfältig geschätzt.

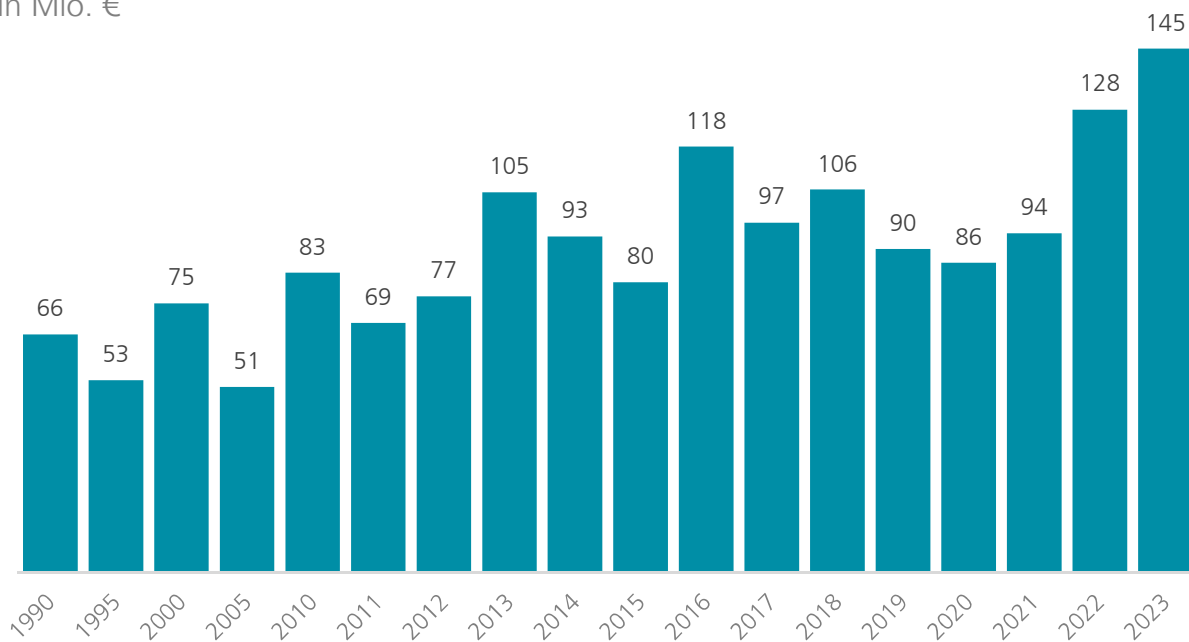
Bei den Erträgen mit 4 Mio. € wird mit weiteren Grundstücksverkäufen im Jahr 2023 gerechnet, bei den Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. € handelt es sich um außerordentliche Abschreibungen aufgrund von Bewertungskorrekturen (dauernde Wertminderung aufgrund von Entnahmen aus der Kapitalrücklage). Damit gleichen sich die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen aus.

1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt

a) Investitionen

Investitionsvolumen weiterhin auf Höchststand!

Investitionen
in Mio. €



1990-2021 Rechnungsergebnisse 2022 Haushaltsplan 2023 Haushaltsplanentwurf

Hinweis:

Ab 2014 ist die Auszahlung der Kapitaleinlage an die SWU Ulm / Neu-Ulm GmbH für die Linie 2 enthalten: 2014 (8 Mio. €), 2015 (8 Mio. €), 2016 (10,6 Mio. €), 2017 (17 Mio. €), 2018 (43 Mio. €), 2019 (10,6 Mio. €), 2020 (6 Mio. €), 2021 (4 Mio. €), 2022 (3,5 Mio. €), 2023 (5 Mio. €).

Das Investitionsvolumen im Haushalt 2023 liegt bei 145 Mio. € und damit um rd. 21 Mio. € über der beschlossenen Finanzplanung (2021 - 2025) für das Jahr 2022. Zusätzlich wurden im investiven Bereich im Jahresabschluss 2021, trotz Reduzierung der in den letzten Jahren sehr hohen Ermächtigungsüberträge, rd. 28 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen und rd. 0,6 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Zum Jahresabschluss 2022 muss mindestens mit Ermächtigungsüberträgen in ähnlicher Höhe gerechnet werden. Da die Bauverwaltung neben den Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023 auch rd. 35 Mio. € an laufenden Unterhaltsmaßnahmen abzuarbeiten hat, wird hier eine Kapazitätsgrenze - trotz großer Anstrengungen im Baubereich - erreicht. Dies zeigt sich auch im verzögerten Mittelabfluss beschlossener Investitionsvorhaben und einem steigenden "Stau" im ambitionierten Investitionsprogramm.

Ziel ist es daher, die Planung im Finanzhaushalt noch stärker als bisher an den tatsächlichen Mittelabfluss anzupassen und durch die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen die Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen. Die Begrenzung des Investitionsumfanges erfordert daher eine politische Schwerpunktsetzung in den Investitionszielen und eine ihr gehorchende Disziplin in der Festlegung vor- und nachrangiger Maßnahmen. Eine Priorisierung der Maßnahmen und Anpassungen der Umsetzungspläne ist unabdingbar geworden.

b) Verschuldung

Erhöhung der Verschuldung zur Finanzierung des hohen Investitionsvolumens

Nach der vorliegenden Planung erhöht sich die **Verschuldung** im Jahr 2023 um rund 15 Mio. € auf 100 Mio. €, sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2026 auf 183 Mio. €.

Die Nettokreditaufnahme von 15 Mio. € im Haushalt 2023 ergibt sich aus einer veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 23,5 Mio. € sowie einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 8,5 Mio. €.

Zusätzlich stehen noch Kreditermächtigungen aus 2021 in Höhe von 26 Mio. € und aus 2022 in Höhe von 23,5 Mio. € für Kreditaufnahmen zur Verfügung, die zum aktuellen Stand jedoch nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Zur Finanzierung des Liquiditätsabflusses in 2022 werden, entsprechend der aktuellen Hochrechnung vom 10.10.2022, den vorhandenen "Sparbüchern" 54,7 Mio. € (Allgemeines Sparbuch: 42,1 Mio. €, Sanierungs- und Modernisierungsfonds: 11,1 Mio. € sowie Zukunftsoffensive Ulm 2030: 1,5 Mio. €) entnommen. Zudem werden vorhandene Finanzierungsmittel aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundene liquide Mittel zur laufenden Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung.

Durch die Vielzahl an Investitionsmaßnahmen mit hohen Auszahlungsvolumina wird in den kommenden Jahren eine erhebliche Summe an liquiden Mitteln abfließen. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen, ist im Haushalt 2023 die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 100 Mio. € geplant. Diese werden je nach Liquiditätsbestand von der Stadtkasse in Anspruch genommen. Es erfolgt ein aktives Liquiditätsmanagement in der Stadtkasse.

1.4.4 Struktureller Konsolidierungsprozess 2021 - 2023

Zusammen mit der Haushaltssatzung 2022 wurde das Konzept zum strukturellen Konsolidierungsprozess 2021 - 2023 vom Gemeinderat am 15. Dezember 2021 mit GD 915/21 verabschiedet. Die hierin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltsjahr 2022 wurden bereits im Haushaltsplan 2022 umgesetzt.

Die noch zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen wurden in Haushaltsplanentwurf 2023 umgesetzt.

Die Konsolidierungsvorgabe von 5 Mio. €, verteilt auf die Jahre 2022 in Höhe von 2,7 Mio. € und 2023 in Höhe von 2,3 Mio. € sowie auf die Fach-/Bereiche und vorabdotierten Positionen verteilen sich nach der Beschlussfassung wie folgt:

Fach-/Bereich	2022 €	2023 €	Gesamt
Oberbürgermeister	83.500	85.500	169.000
Zentrale Steuerung und Dienste	143.500	80.800	224.300
Bürgerdienste	71.000	100.000	171.000
Kultur	229.200	137.000	366.200
Bildung und Soziales	1.238.480	694.750	1.933.230
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	627.000	1.122.000	1.749.000
Übergeordneter vorabdotierter Bereich (zentraler Verwaltungsbedarf, Wiederkehrendes, Beteiligungen)	262.500	137.500	400.000
Gesamtsumme Konsolidierungsmaßnahmen	2.655.180	2.357.550	5.012.730

Einzig die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 32 und 33 Fenster- und Gebäudereinigung sowie die Nr. 34 Reduzierung der Öffnungszeiten in der Toilettenanlage Lautenberg vom Fachbereich Stadtentwicklung

Bau und Umwelt in Höhe von 610.000 € können erst im Haushaltsplan 2024 umgesetzt werden. Daher werden im Haushaltsplanentwurf 2023 lediglich 1,7 Mio. € in Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. In den jeweiligen Vorberichten zu den Fach-/Bereichen sind die im Haushaltsplan umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen explizit aufgeführt. Ebenso finden sich die übergeordneten Konsolidierungsmaßnahmen aus dem vorabdotierten Bereich des zentralen Verwaltungsbedarfs, der Beteiligungen und der Positionen Wiederkehrendes in den Vorberichten und den Teilergebnishaushalten der Fach-/Bereiche wieder.

Insgesamt bleibt zudem darauf hinzuweisen, dass strukturelle Haushaltskonsolidierung auch ohne formalen Beschluss eine Daueraufgabe von Verwaltung und Gemeinderat ist. Sie ist aufgrund des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 77 Abs. 2 GemO) dauerhaft und strukturell auch und gerade bei guter Haushaltslage geboten.

1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm DSP (bis 2011 Ulmer Wachstums- und Impulsprogramm WIP)

Das damalige Wachstums- und Impulsprogramm (WIP) mit einem Volumen von 35 Mio. € lief Ende des Jahres 2011 aus. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2012 hat der Gemeinderat im Juni 2011 (GD 213/11) die dauerhafte Fortführung des WIP-Programms als Sanierungsprogramm beschlossen.

In den Jahren 2012 bis 2015 wurden für das Sanierungsprogramm jährlich 6,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ab 2016 wurden die Mittel auf die ursprüngliche Höhe von **6,0 Mio. €** festgelegt.

Auch im Haushaltsjahr 2023 fließt das Dauerhafte Sanierungsprogramm in den Unterhalt und die Sanierung der städtischen Infrastruktur.

In Anlage 5 zum Haushaltsplan ist eine komplette Darstellung aller Finanzmittel für den Unterhalt und die Sanierung getrennt nach Gebäuden, Verkehrsflächen und -einrichtungen, Grünflächen und Friedhofsanlagen enthalten. Eine gesonderte Darstellung des Dauerhaften Sanierungsprogramms ist daher entbehrlich.

1.4.6 Risiken im Haushaltsplan

Trotz einer bisherigen guten und stabilen Ulmer Haushaltslage weist auch der Haushaltsplan 2023 ein negatives ordentliches Ergebnis auf. Um die gute Ulmer Haushaltslage auch dauerhaft sicherzustellen und zu gewährleisten, ist ein nachhaltiger und disziplinierter Haushaltsvollzug sicherzustellen. Im Finanzplanungszeitraum 2022 - 2026 können derzeit nahezu ausgeglichene ordentliche Ergebnisse prognostiziert werden. Die derzeitige wirtschaftliche Situation ist jedoch hochdynamisch und muss weiterhin beobachtet werden.

Es bestehen im Haushaltsplan 2023 zudem Risiken in folgenden Bereichen:

- Wirtschaftliche Entwicklung im Hinblick auf die Corona-Pandemie und den Folgen des Ukraine-Krieges
- Möglicherweise wegbrechende oder weniger steigende Steuereinnahmen aufgrund der derzeit nicht absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung
- steigende Entwicklung der Sozialausgaben - insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege; steigende Entgelte, steigende Fallzahlen bei der Unterbringung von Flüchtlingen
- Weitere Ausweitung von vorhandenen sowie neuen Aufgaben (insb. Ausbau Kinderbetreuung, Bildung, Betreuung und Erziehung, Ganztagesbetreuung, Inklusion) bei gleichzeitig geringeren Zuweisungen je Platz bzw. je Kind
- Belastung durch große Investitionsprojekte in den kommenden Jahren sowie hieraus resultierende Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltungskosten)
- Weitere Kostensteigerungen insbesondere bei den Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Infrastruktureinrichtungen - insbesondere die weitere Entwicklung im Energiesektor bleibt abzuwarten
- Ertragskraftentwicklung der Stadtwerke und damit verbunden eine potentielle Komplementärfinanzierung der Stadt wegen des Ausbaus des ÖPNV

- Entwicklung der Zuweisungen vom Land, u. a. auch niedrigere Zuweisungen durch Erhöhung der Vorwegentnahmen
- Weitere Gewährung von zusätzlichen sowie freiwilligen Leistungen sowie "freiwillige" Erfüllung zusätzlicher oder Übernahme von neuen Aufgaben ohne gesetzliche, zwingende Verpflichtung
- Kostensteigerungen aufgrund der knappen Baustoffe und der Auslastung der Bauunternehmen

2. Erläuterungen zum Haushaltsplan

2.1 Ergebnishaushalt

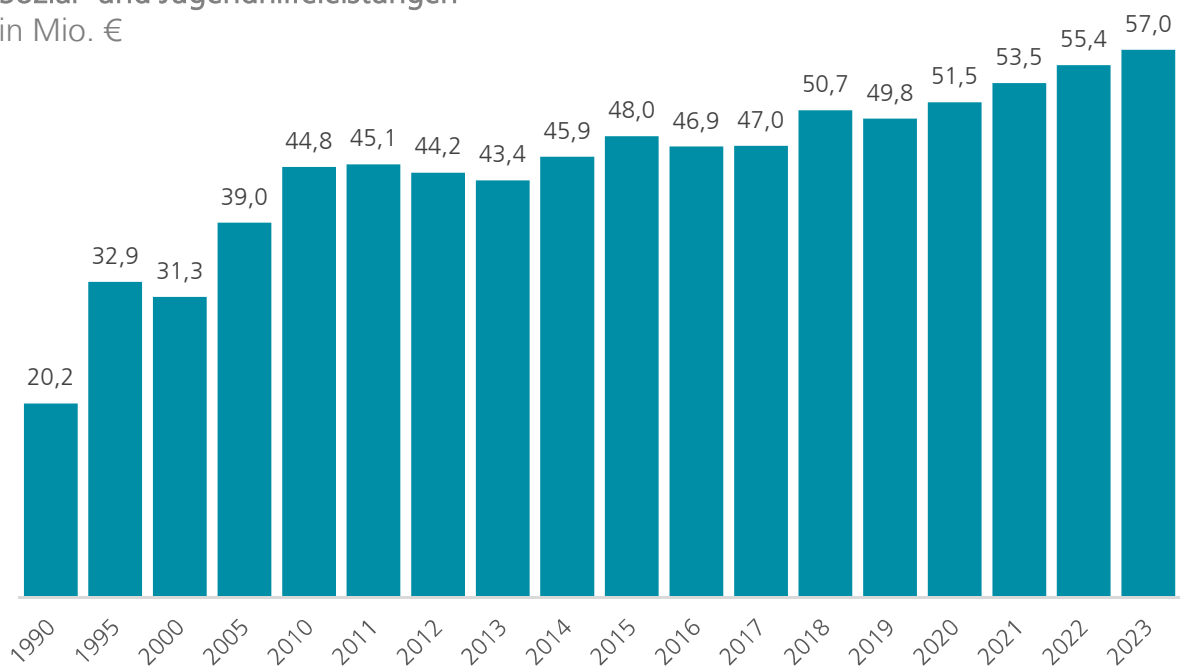
2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe - Schwerpunktthemen

a) Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe

Steigender Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen um 1,6 Mio. €

Der **Zuschussbedarf** der Sozial- und Jugendhilfe hat sich im Jahresvergleich seit 1990 wie folgt entwickelt:

Sozial- und Jugendhilfeleistungen
in Mio. €



1990-2021 Rechnungsergebnisse 2022 Haushaltsplan 2023 Haushaltsplanentwurf

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe ist von 2000 bis 2014 um 14,6 Mio. € auf rd. 45,9 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2015 entwickelte sich der Zuschussbedarf aufgrund der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich überdurchschnittlich.

Das Jahresergebnis 2021 lag mit 53,5 Mio. € 2,0 Mio. € über dem Ergebnis 2020. Für das Jahr 2022 wird ein Zuschussbedarf von 55,4 Mio. € prognostiziert. Dieser Anstieg ist vor allem bedingt durch die Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe, sowie aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen im Flüchtlingsbereich und der Reduzierung der Bundeserstattung (Grundsicherung für Arbeitsuchende).

Im Jahr 2023 wird erwartet, dass der Zuschussbedarf um rd. 1,6 Mio. € auf einen Zuschussbedarf von rd. 57,0 Mio. € steigen wird, bedingt vor allem durch die Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe und im Flüchtlingsbereich.

b) Hilfen für Flüchtlinge

Weiterhin viele Unwägbarkeiten im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge

Kalkulation HH 2021- Flüchtlinge (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023 Entwurf
Hilfen für Flüchtlinge PrC 313001-670 (vorabdotiert)						
Ordentliche Erträge	1.480.639	1.382.685	4.075.618	3.954.924	3.500.000	4.100.000
Ordentliche Aufwendungen	-4.751.446	-3.803.573	-4.328.276	-4.280.535	-4.500.000	-4.300.000
Ordentliches Ergebnis	-3.270.807	-2.420.888	-252.658	-325.611	-1.000.000	-200.000
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Nettoressourcenüberschuss	-3.270.807	-2.420.888	-252.658	-325.611	-1.000.000	-200.000
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 314006-670 Vorläufige Unterbringung						
Ordentliche Erträge	3.928.668	1.195.135	2.219.972	1.771.243	1.424.471	1.642.870
Ordentliche Aufwendungen	-1.480.754	-689.082	-711.360	-731.662	-845.556	-1.183.657
Ordentliches Ergebnis	2.447.914	506.054	1.508.612	1.039.581	578.915	459.213
Kalkulatorisches Ergebnis	-936.857	-1.089.714	-1.227.852	-1.130.763	-929.419	-1.297.881
Nettoressourcenbedarf	1.511.057	-583.661	280.759	-91.182	-350.504	-838.668
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 314007-670 Anschlussunterbringung						
Ordentliche Erträge	1.868.781	2.731.116	1.651.414	1.869.801	1.969.164	3.509.247
Ordentliche Aufwendungen	-3.750.255	-3.912.749	-3.732.607	-3.930.229	-4.340.200	-6.666.964
Ordentliches Ergebnis	-1.881.474	-1.181.632	-2.081.193	-2.060.427	-2.371.036	-3.157.717
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.844.933	-2.148.129	-2.385.930	-2.083.889	-2.147.166	-2.345.088
Nettoressourcenbedarf	-4.726.407	-3.329.761	-4.467.123	-4.144.316	-4.518.202	-5.502.805
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PrC 318010-670 Integration von Flüchtlingen						
Ordentliche Erträge	1.984.731	1.950.427	809.796	973.787	520.000	520.000
Ordentliche Aufwendungen	-882.256	-912.089	-866.164	-716.006	-927.836	-1.118.811
Ordentliches Ergebnis	1.102.475	1.038.338	-56.368	257.781	-407.836	-598.811
Kalkulatorisches Ergebnis	-53.749	-66.926	-69.549	-48.153	-80.980	-66.773
Nettoressourcenbedarf	1.048.726	971.412	-125.916	209.629	-488.816	-665.584
Gesamtsicht Flüchtlinge (budgetiert- ohne Vorabdotierung)						
Erträge	7.782.181	5.876.678	4.681.181	4.614.832	3.913.635	5.672.117
Aufwendungen	-9.948.805	-8.818.688	-8.993.461	-8.640.701	-9.271.157	-12.679.174
Nettoressourcenbedarf (budgetiert - ohne Vorabdotierung)	-2.166.624	-2.942.010	-4.312.280	-4.025.869	-5.357.522	-7.007.056

Im Bereich der Flüchtlinge steigen die Zuweisungszahlen durch den Krieg in der Ukraine weiterhin deutlich an. Dies wirkt sich vor allem auf den Kostenbereich der Unterbringung aus. Durch den Rechtskreiswechsel in das SGB II ab 01.06.2022 erfolgt eine gewisse Entlastung bei den Aufwendungen für Transferleistungen. Das Integrationsmanagement als Kernstück des Paktes für Integration wird weiterhin, zunächst um 12 Monate verlängert. Ab 1. September 2022 werden hier allerdings die Fördersätze leicht reduziert. Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission beteiligt sich das Land auch im Jahr 2023 an den Aufwendungen für Geduldete in der Anschlussunterbringung. Hier kalkuliert der Stadtkreis Ulm im Jahr 2023 mit einer Zuwendung in Höhe von 2,8 Mio. Euro. Das Land wird sich auch weiterhin an den Kosten für nicht mehr vorläufig untergebrachte Personen beteiligen.

Entgegen der ursprünglichen Planung ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 durchschnittlich etwa 2.200 Geflüchtete in Ulm untergebracht sein werden, wovon sich 83 % in der kommunalen Anschlussunterbringung befinden werden, was nach wie vor hohe Kosten verursacht.

Auf der Ertragsseite wurde für das Jahr 2023 die voraussichtlich gültige Landespauschale in Höhe von 15.506 € pro zugewiesenem Flüchtling zugrunde gelegt.

Insgesamt entsteht im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 980 T€, davon sind 416 T€ Personalaufwendungen, zur Bewältigung der Ukraine Krise. Ein Konsolidierungsbeitrag ist für das Haushaltsjahr 2023 im Bereich des Schwerpunktthemas Flüchtlinge nicht vorgesehen.

c) Kinderbetreuung

Steigender Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung mit wachsender Tendenz

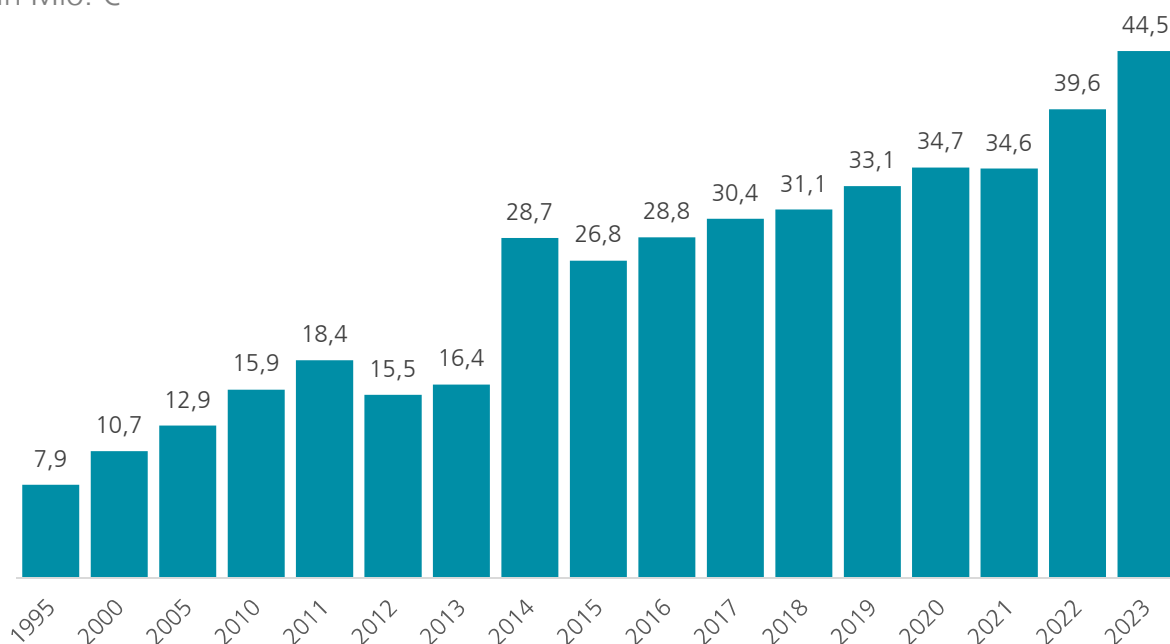
Die weiterhin steigenden Aufwendungen in der Kinderbetreuung haben mehrere Ursachen.

Die Geburten- und Kinderzahlen sind erfreulicherweise entgegen den ursprünglichen Hochrechnungen zur demografischen Entwicklung weiter gestiegen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung wurden deshalb die Ausbauoffensiven II, III und IV aufgelegt. Im Kindergartenjahr 2022/2023 eröffnen 3 neue Einrichtungen. Auch die Plätze in der Kindertagespflege werden weiter ausgebaut. Ebenso eröffnet die neue Betriebskita der Firma Wieland-Werke AG.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen FAG-Erträge im Bereich Kinderbetreuung besteht ein Mehrbedarf inklusive Konsolidierung von 671 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022. Davon rd. 976 T€ im Rahmen der regulären Haushaltsplanung abzgl. einer Konsolidierungssumme von -305 T€.

Hinzu kommen steigende Personalaufwendungen in Form von Tarifsteigerungen für den Sozial- und Erziehungsdienst (3.515 T€) und anteilig aufgrund der Besoldungsreform.

Zuschuss Kinderbetreuung
in Mio. €



1995-2021 Rechnungsergebnisse 2022 Haushaltsplan 2023 Haushaltsplanentwurf

d) Schulkindbetreuung

Die Fortführung der Schulkindbetreuung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt auf Basis der bisher definierten sowie kontinuierlich weiterentwickelten Qualitätsstandards. Es besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot (Verlässliche Grundschule, Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung oder additive Betreuung im Ganztage) an allen 24 Grundschulen in städtischer

Trägerschaft. Seit dem Schuljahr 2003/2004 sind die Anmeldezahlen für die Schulkindbetreuung kontinuierlich auf mittlerweile rund 3.000 gestiegen. Für die nächsten Jahre wird mit weiter steigenden Betreuungszahlen und mittel- bis langfristig mit einer durchgehenden Betreuungsquote von über 80 % gerechnet, die sich auch im Personalbedarf niederschlägt.

Perspektivisch gilt es darüber hinaus, auf die vom Bundestag beschlossene stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/2027 zu reagieren. Mit Blick auf die im Vorfeld zu klärenden Rahmenbedingungen ist die Abteilung Bildung und Sport bereits aktuell in Planungen eingetreten und beteiligt sich u.a. federführend in einer interkommunalen Arbeitsgruppe des Städtetags hierzu. Im Sinne eines durchgehenden Betreuungsangebotes von der U3-Betreuung bis hin zur Klassenstufe 6 wurde im Rahmen eines zeitlich befristeten Modellprojekts seit dem Schuljahr 2019/2020 bis zum Ende des laufenden Schuljahres an zwei weiterführenden Schulen, der Spitalhof-Gemeinschaftsschule und dem Schubart-Gymnasium, eine Betreuung für die Klassenstufen 5 und 6 angeboten. Das Modellprojekt läuft fristgerecht mit Schuljahresende 2021/2022 aus und wird mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung nicht verlängert bzw. auch nicht auf weitere Schulen ausgedehnt.

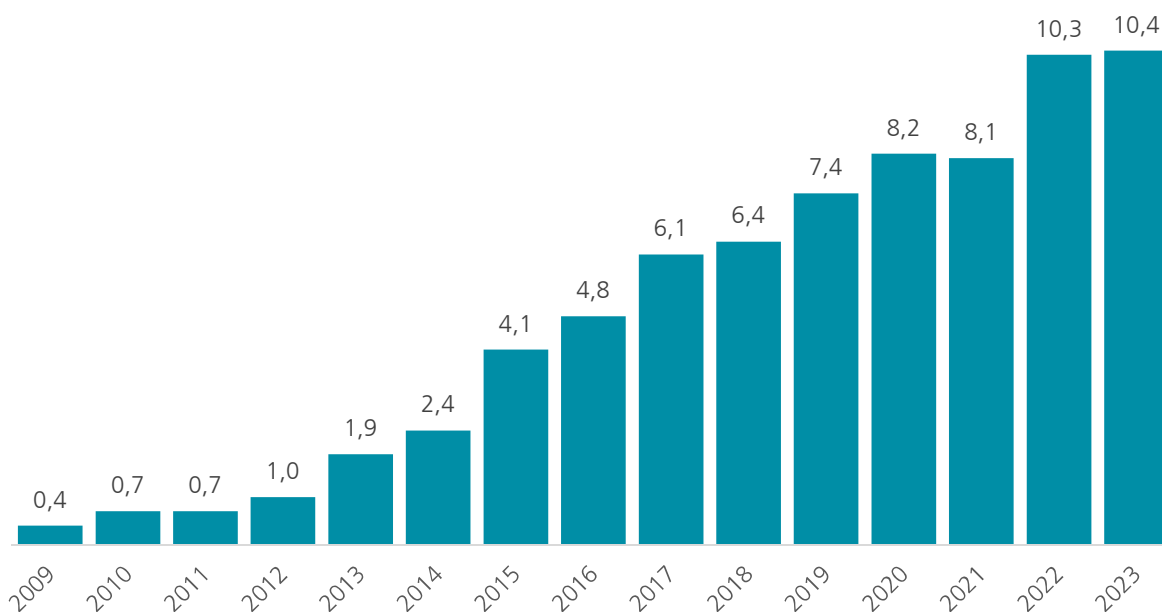
Im Bereich der Mittagstischverpflegung wurde im November 2019 die Konzeption zur Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen beschlossen. Die Umsetzung der beschlossenen Qualitätsstandards findet sukzessive statt. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden alle Schulmensen in Eigenregie bewirtschaftet.

Im Bereich der Schulkindbetreuung entsteht inklusive Konsolidierung ein Minderbedarf von -289 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022. Davon rd. 4 T€ im Rahmen der regulären Haushaltsplanung abzgl. einer Konsolidierungssumme von rd. -293 T€.

Zum Haushaltsjahr 2022 ist die Organisation der Verpflegung an Kindertageseinrichtungen ebenfalls auf die Abteilung Bildung und Sport übergegangen. Die finanzielle Abwicklung erfolgt weiterhin im Profitcenter 3650-650 auf einem gesonderten Auftrag "Ernährung an Kitas".

Entwicklung Schulkindbetreuung

(Ganztagsschule und verlässliche Grundschule) in Mio. €



2009-2021 Rechnungsergebnisse 2022 Haushaltsplan 2023 Haushaltsplanentwurf

e) Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur

Für die Instandsetzung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Stadt ergeben sich im Haushalt 2023 Mehraufwendungen von rd. 3,9 Mio. €, davon 1,8 Mio. € bei GM und 2,0 Mio. € bei VGV.

Für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Unterhaltung der städtischen Infrastruktur werden 2023 rd. 53,0 Mio. €, davon 13,0 Mio. € für den Gebäudeunterhalt und 13,3 Mio. € für den Unterhalt von Straßen, Brücken, Plätzen, Feldwegen und Grünanlagen zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sind bedeutende Steigerungen auf Energieaufwendungen oder Strom für Straßenbeleuchtung zurückzuführen. Diese hohen Finanzmittel sind für die Sicherstellung des Substanzerhalts der städtischen Infrastruktur erforderlich. Dies hat höchste finanzpolitische Priorität.

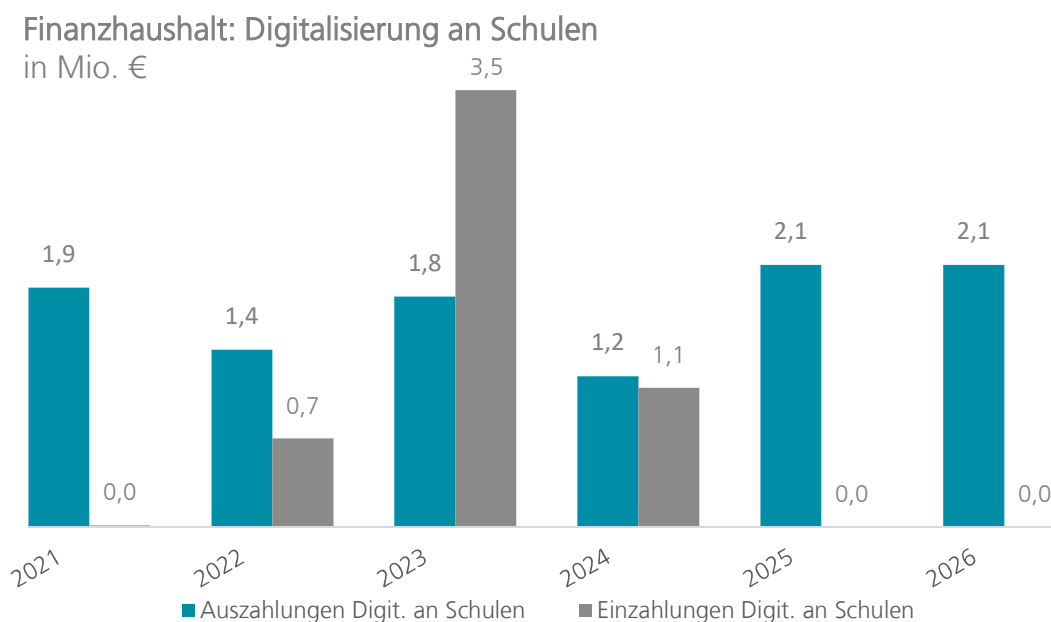
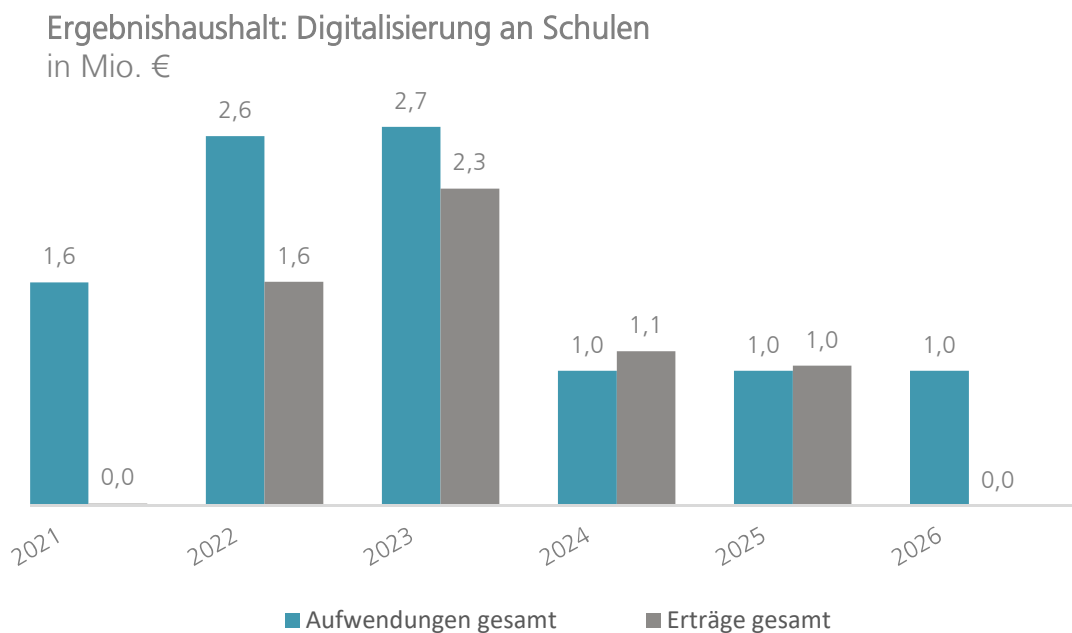
	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Entwurf 2023	Veränderung 2022 - 2023
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Abteilung Gebäudemanagement (GM), davon	-22.206	-23.850	-25.776	-29.232	-31.105	-31.098	-32.909	1.812
Aufwendungen für Energie	-8.162	-7.925	-8.422	-7.817	-8.245	-8.319	-10.520	2.201
Aufwendungen für Gebäudereinigung	-4.717	-4.388	-5.275	-6.465	-7.375	-7.136	-6.610	-526
Miet- und Pachtaufwendungen	-1.858	-2.001	-2.367	-3.334	-3.847	-4.467	-4.695	228
Mieterlöse für bebaute Grundstücke, die von GM bewirtschaftet werden	1.767	1.742	1.747	1.903	1.969	1.922	2.446	-523
Sonstige Bewirtschaftungskosten	-314	-353	-292	-225	-226	-291	-253	-38
Sportunterhalt	-487	-527	-656	-597	-560	-598	-598	0
Grünunterhalt	-275	-322	-360	-360	-360	-360	-360	0
Gebäudeunterhalt	-8.941	-10.935	-10.938	-12.989	-13.132	-12.500	-13.000	500
Ersatz von Sachaufwand	782	860	787	651	670	650	680	-30
Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)	-16.126	-17.901	-18.014	-18.515	-18.284	-17.881	-19.918	2.038
UH-Straßen	-5.886	-7.204	-7.033	-7.492	-6.964	-7.510	-8.890	1.380
Mauterträge	0	0	0	0	552	550	550	0
UH-Feldwege	-230	-214	-85	-149	-222	-150	-150	0
UH-Grün	-4.377	-4.072	-4.320	-4.268	-4.206	-4.334	-4.252	-82
Strom f. Straßenbeleuchtung	-1.029	-1.022	-1.211	-1.322	-1.112	-1.220	-1.800	580
SWU - Straßenbeleuchtung	-584	-772	-674	-785	-946	-700	-850	150
EBU Straßenreinigung	-3.171	-3.763	-3.805	-3.554	-4.490	-3.759	-3.869	110
EBU - Wasserläufe / Wasserbau	-353	-376	-512	-346	-492	-449	-449	0
EBU - Straßenentwässerung	-2.091	-2.022	-1.909	-1.865	-1.868	-1.874	-1.874	0
Erträge Parkeinrichtungen	1.595	1.544	1.537	1.268	1.463	1.565	1.665	-100
Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur gesamt	-38.331	-41.751	-43.790	-47.747	-49.390	-48.979	-52.828	3.850
Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (L), davon	-1.270	-1.255	-1.287	-1.301	-1.307	-1.330	-1.367	37
Grundstücksabgaben	-1.270	-1.255	-1.287	-1.301	-1.307	-1.330	-1.367	37

f) Digitalisierung Schulen

Die neuen Bildungspläne des Landes Baden-Württemberg von 2016 beinhalten die Leitperspektive Medienbildung für jede Klassenstufe und für alle Fächer in jeder Schulart. Daraus resultiert die Forderung für die Vernetzung aller Schulgebäude und die bedarfsgerechte digitale Medienausstattung aller Schulen. Mit dem DigitalPakt des Bundes wurden der Stadt Ulm Fördermittel in Höhe von rd. 8,4 Mio. € bereitgestellt und reserviert. Mit Ablauf der Antragsfrist zum 30.04.2022 konnten durch die Abteilung Bildung und Sport für alle 50 Ulmer Schulen Förderanträge gestellt und die maximale Fördersumme von rd. 8,4 Mio. € beantragt werden. Der Abruf der beantragten Mittel ist bis Ende 2024 möglich.

Analog zur fortschreitenden Digitalisierung an Schulen steigt auch der Administrationsbedarf sowie perspektivisch der Bedarf an Ersatzbeschaffungen deutlich an. Inwieweit und gegebenenfalls in welcher Höhe auch für 2023 ff. eine Landesförderung hierfür zu erwarten ist, wird derzeit verhandelt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Haushaltsjahr 2023 mit einem Minderbedarf von rd. -509 T€ zu rechnen. Dies ist jedoch insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 der Eingang des Hauptanteils der Landesförderung (Abschlag in Höhe von 60 % der im Ergebnishaushalt abgewickelten Maßnahmen) zu erwarten ist.



2021 Rechnungsergebnis 2022 Haushaltsplan 2023 Haushaltsplanentwurf 2024-2026 Finanzplan

g) Digitalisierung Stadtverwaltung (Roadmap)

Mit dem Haushalt 2021 wurde erstmals das Schwerpunktthema "Digitalisierung der Stadtverwaltung" im Haushalt installiert. Die über das Schwerpunktthema bereitgestellten Finanzmittel bilden die Grundlage für die Umsetzung der "Roadmap digitale Verwaltung Ulm", der für die Stadt Ulm zentralen Digitalisierungsstrategie aus dem Jahr 2020. Darin ist die digitale Transformation der Stadtverwaltung bis zum Jahr 2025 mit konkreten Zielen und Maßnahmen definiert, die zum einen innerhalb der Verwaltung Wirkung entfalten, die insbesondere jedoch auch die digitalen Prozesse zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung als Dienstleisterin voranbringen wird.

Die Schwerpunkte der Digitalisierungsstrategie liegen in den nächsten Jahren insbesondere bei der schnittstellenfreien Anbindung von Online-Prozessen an die ca. 240 städtischen Fachverfahren, bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes oder der Optimierung von Verwaltungsprozessen, z.B. durch die Einrichtung eines einheitlichen Stammdatenmanagements.

Im Ergebnishaushalt 2023 sind insgesamt 2,5 Mio. € eingeplant, gegenüber dem Haushaltsplan 2022 mit 1,7 Mio. € bedeutet dies ein Mehrbedarf in Höhe von 800 T €. Die veranschlagten Mittel werden hauptsächlich für die Schaffung von zusätzlichen Personalstellen eingesetzt, um die in der Roadmap gesetzten Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen und dauerhaft innerhalb der Verwaltung bereitstellen zu können. Insgesamt sind für das Jahr 2023 10,5 neue Stellen für Digitalisierungsthemen vorgesehen. Diese sollen im Schwerpunkt u.a. für folgende Themen eingesetzt werden: IT-Support, IT-Sicherheit, IT-Projektmanagement, Datenplattform, zentrale Fachanwendungsbetreuung OZG und UC, Wissensmanagement.

Neben dem Schwerpunktthema im Ergebnishaushalt werden auch im Finanzhaushalt insgesamt 3,5 Mio. € bereitgestellt, die insbesondere für die Durchführung von IT-Projekten sowie Investitionsmaßnahmen in die Erneuerung der Infrastruktur vorgesehen sind.

h) Mobilität

Die dargestellten Mehrerträge von 1.947 T€ ergeben sich u.a. durch Änderungen rechtlicher Vorgaben. So erhält die Stadt aus der ÖPNV-Finanzreform gemäß § 15 ÖPNVG 577 T€ zusätzlich im Jahr 2023 zugewiesen, die innerhalb von drei Jahren für Verkehrsleistungen und Tarifmaßnahmen eingesetzt werden müssen. Ebenso sollen 1.480 T€ für das landesweite Jugendticket zufließen. Die Aufwandsseite steigt aufgrund der Zuordnung von Kleinmaßnahmen in den Ergebnishaushalt, Dienst- und Werkverträge in Zusammenhang mit dem Verkehrsmodell Phase II sowie der Regio-S-Bahn erheblich an. Mit 2.120 T€ sind erstmals die Aufwendungen für das Jugendticket BW veranschlagt. Insgesamt erhöht sich der momentane Zuschussbedarf für die Mobilität um 895 T€.

In T€	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2022	Entwurf 2023	Veränderung 2022 zu 2023
Erträge	7.379	9.734	5.507	7.454	1.947
Aufwendungen	-9.411	-11.028	-6.275	-9.567	-2.842
Zuschussbedarf	-2.032	-1.294	-1.218	-2.113	-895

2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten (VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018)

Ertragsarten	Plan 2023 T€	Plan 2022 T€	Ergebnis 2021 T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	253.870	244.600	306.955
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	191.683	189.305	199.622
3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.687	9.290	9.357
4 Sonstige Transfererträge	7.685	6.387	4.760
5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.681	27.062	24.664
6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.361	26.943	30.346
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.739	11.306	14.573
8 Zinsen und ähnliche Erträge	2.404	1.804	3.017
9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.716	2.734	2.873
10 Sonstige ordentliche Erträge	16.065	15.604	14.693
11 Ordentliche Erträge	553.889	535.035	610.860

a) Steuern und ähnliche Abgaben (253.870 T€)

Steigendes Steueraufkommen bei gleichbleibend niedrigen Hebesätzen

Der Haushalt 2023 sieht **keine Erhöhung der im Städtevergleich relativ niedrigen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer** vor. Auch die sonstigen Steuern werden nicht erhöht.

Grundsteuer B:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2022 499 v.H.
 Hebesatz in Ulm 2023, letztmalig am 01.01.2011 erhöht 430 v.H.

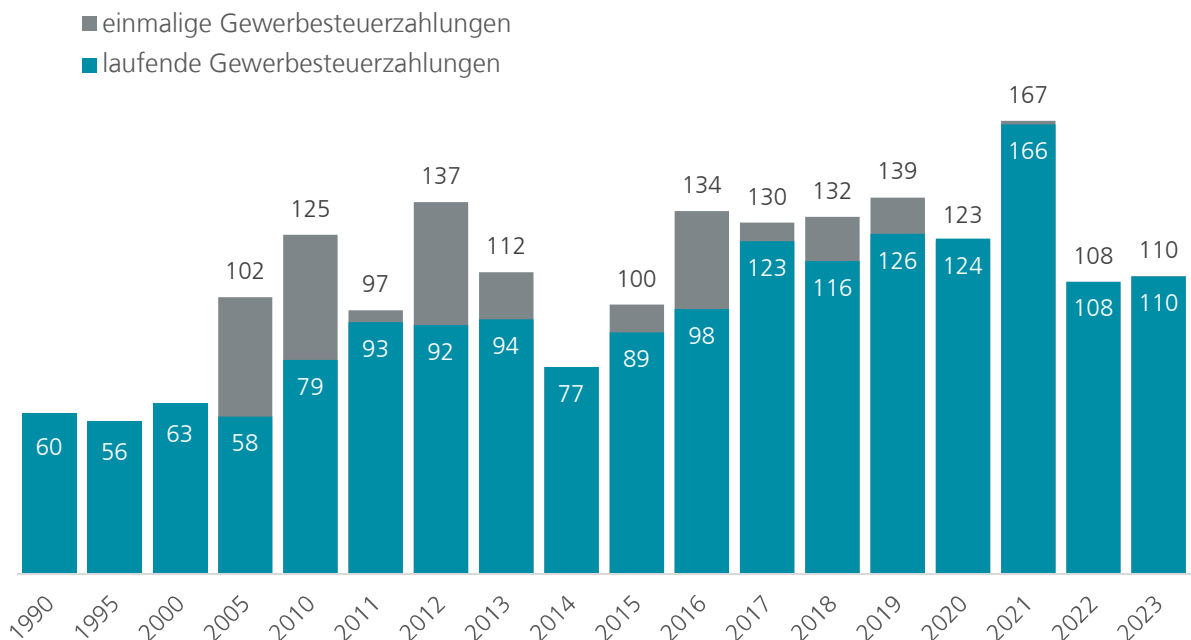
Gewerbesteuer:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2022 416 v.H.
 Hebesatz in Ulm 2023 (seit 1994, dieser Hebesatz ist damit seit über 28 Jahren stabil!) 360 v.H.

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Gewerbesteueraufkommen

(1990 und 1995 einschl. Gewerbekapitalsteuer) in Mio. €



1990-2021 Rechnungsergebnisse 2022 Haushaltsplan 2023 Haushaltsplanentwurf

2005 bis 2020 enthält die Gewerbesteuer mit Ausnahme des Jahres 2014 zum Teil erhebliche einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler.

Das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2021 übersteigt den Planansatz mit 105 Mio. € vor allem aufgrund von zahlreichen Abschlusszahlungen für frühere Steuerjahre (insbesondere für die Steuerjahre 2014-2020, d.h. überwiegend Steuerjahre vor Corona) und liegt im Rechnungsergebnis bei rd. 167 Mio. €. Für das Steuerjahr 2019 wurden beispielsweise hohe Abschlusszahlungen in Höhe von 19,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 veranlagt. Daneben wurden im Haushaltsjahr 2021 nachträglich Vorauszahlungen in Höhe von 13,5 Mio. € für Steuerjahre vor 2021 festgesetzt. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese Gewerbesteuerzahlungen Bestand haben. Nachdem die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise und auch noch der Corona-Pandemie weder betragsmäßig beziffert werden können noch die Dauer der Auswirkungen bekannt sind, kann derzeit keine belastbare Aussage zur Differenzierung von einmaligen und laufenden Gewerbesteuerzahlungen getroffen werden.

Insgesamt kann nach den aktuell vorliegenden Zahlen der Planansatz der Gewerbesteuer 2022 (108 Mio. €) erreicht und überschritten werden. Das geplante Aufkommen für das Jahr 2023 steigt auf 110 Mio. € an.

Damit geht die Stadt Ulm von einem weiterhin relativ hohen Niveau der laufenden Gewerbesteuererträge aus.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

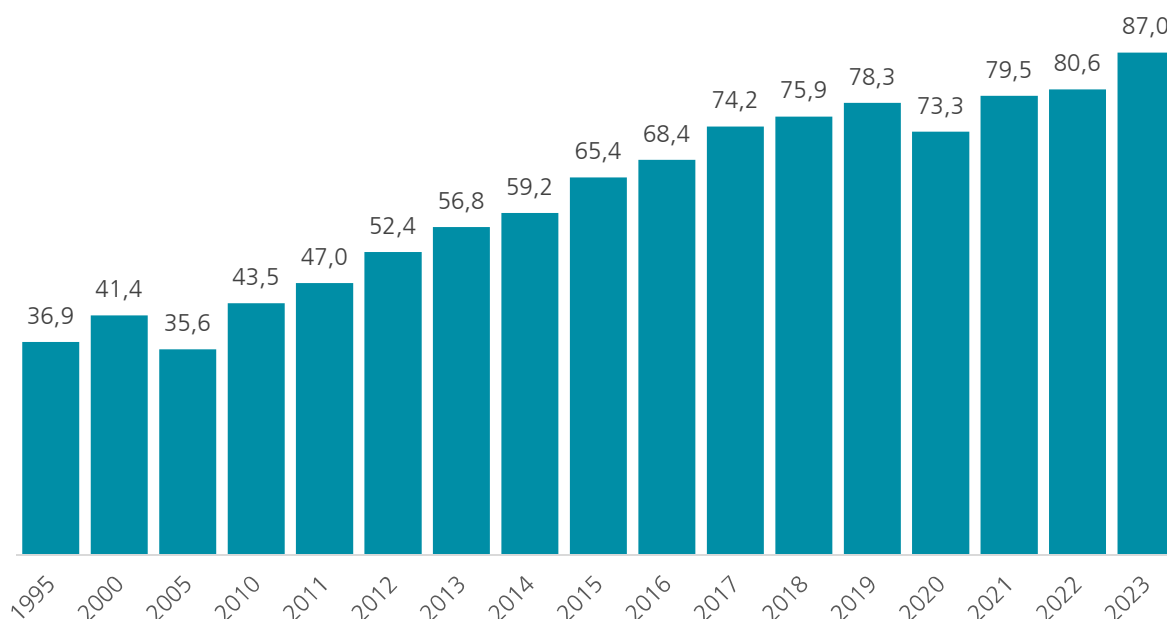
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der in Baden-Württemberg erzielten Lohn- und Einkommensteuer und 12 v.H. aus der Abgeltungssteuer, dem früheren Zinsabschlag. Der Gemeindeanteil wird aufgrund von Schlüsselzahlen, die alle drei Jahre neu festgelegt werden, auf die Gemeinden verteilt. Diese beträgt ab 2021 für die Stadt Ulm 0,0113722. Sie drückt den Anteil der Stadt Ulm am landesweiten Einkommensteueraufkommen aus. Der Berechnung der Schlüsselzahl liegt die Steuerleistung aller Ulmer Einwohnerinnen und Einwohner bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 35.000 € (bei Ledigen) bzw. 70.000 € (bei Verheirateten) zugrunde.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Stadt Ulm hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt und ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste Finanzierungssäule im Haushaltsplan.

Im Haushalt 2023 wurden 87 Mio. € Gemeindeanteil an der Einkommensteuer veranschlagt. Im Vergleich zum Haushalt 2022 bedeutet dies eine Steigerung um 6,4 Mio. €. Damit entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie folgt:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

in Mio. €



1995-2021 Rechnungsergebnisse 2022 Haushaltsplan 2023 Haushaltsplanentwurf

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 abgeschaffte Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. aus der Umsatzsteuer, der nach einem festen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt wird. 2023 wird auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2022 für die Gemeinden Baden-Württembergs von einem Umsatzsteueraufkommen von rd. 1.150 Mio. € ausgegangen. Für Ulm wurde der Ansatz 2023 im Vergleich zum Plan 2022 um 0,2 Mio. € auf rd. 20 Mio. € erhöht.

Sonstige Steuern:

Die Einnahmen aus sonstigen Steuern setzen sich aus der Vergnügungssteuer (2.200 T€) und der Hundesteuer (320 T€) zusammen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2012 (GD 900/12) über die Änderung der Vergnügungssteuer beraten. Dabei wurde eine Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte von 17 auf 22 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses und die Einführung der Besteuerung von

Bordellen beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2016 (GD 081/16) wurde der Steuersatz für Geldspielgeräte von 22 auf 24 von Hundert erhöht. Diese Erhöhung wurde vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) im Rahmen des Normenkontrollverfahrens zur Vergnü- gungssteuersatzung gegen die Stadt Ulm im Oktober 2017 nicht beanstandet. Die Normenkontrollklage gegen die Stadt Ulm wurde in allen Punkten vom VGH BW abgewiesen.

Familienleistungsausgleich:

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen in Baden-Württemberg für 2023 voraus- sichtlich 611,1 Mio. €. Der Betrag wird nach der für die Aufteilung des Einkommensteueranteils maß- geblichen Schlüsselzahl verteilt. Für Ulm ergibt sich für 2023 ein Planansatz von 6,95 Mio. €. Dies be- deutet eine Steigerung von 550 T€ im Vergleich zum Planansatz 2022 in Höhe von 6,4 Mio. €.

b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (191.683 T€)

Art der Zuwendung	Plan 2023 T€	Plan 2022 T€	Ergebnis 2021 T€
Schlüsselzuweisungen	59.650	60.200	72.569
Kommunale Investitionspauschale	11.100	9.400	10.641
Sonst. Zuweisungen vom Bund CORONA	0	0	129
Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde	3.150	3.100	3.121
Sonst. Zuweisungen vom Land CORONA	0	0	265
Zuweisung vom Land aus der Grunderwerbsteuer	9.000	9.000	7.419
Lfd. Zuweisungen vom Land	93.914	92.026	90.884
Lfd. Zuweisungen vom Bund, Gemeinden/-verbänden u. sonst.	3.369	3.779	3.149
Lfd. Zuweisungen von privaten Unternehmen	0	0	0
SHJ Status-Quo-Ausgleich LWV (§ 22 FAG)	0	0	0
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeits- lose	11.500	11.800	11.445
Summe	191.683	189.305	199.622

Die **Schlüsselzuweisungen** (mangelnde Steuerkraft, Stadt als Stadtkreis), die **kommunale Investi- onspauschale** sowie die Zuweisungen für die **Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwal- tungsbehörde** wurden auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2022 und den fortgeschriebenen Ori- entierungsdaten für 2022 vom 06. Dezember 2021 hochgerechnet. Aufgrund der steigenden Einwoh- nerzahlen im ersten Halbjahr 2022 steigen die Schlüsselzuweisungen und die kommunale Investitions- pauschale im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Das Land überlässt den Stadt- und Landkreisen 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden **Grund- erwerbsteuer**. Der Steuersatz beträgt derzeit 5 % in Baden-Württemberg.

Die **laufenden Zuweisungen vom Land** setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2023 T€	Plan 2022 T€	Ergebnis 2021 T€	2023 zu 2022 v.H.	2022 zu 2021 v.H.
Sachkostenbeiträge Schulen	22.082	20.076	19.327	10,0	3,9
Zuweisungen Kinderbetreuung	27.772	27.222	29.551	2,0	-7,9
Theater	5.276	4.996	4.176	5,6	19,6
Schülerbeförderung	2.717	2.717	2.717	0,0	0,0
Digitalisierung an Schulen/ IT an Schulen	2.255	700	19	222,1	3.603,1
Soziallastenausgleich	1.500	1.500	1.448	0,0	3,6

Unterhaltung der Straßen, ÖPNV Wasserläufe/ Wasserbau	8.532	6.472	10.581	31,8	-38,8
Altlastensanierung	4.189	10.188	1.188	-58,9	757,3
GSI im Alter u. Erwerbsminderung	12.900	11.700	12.753	10,3	-8,3
Weitere Zuweisungen Sozialbereich (Jugendsozialarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, etc.)	4.199	3.598	4.752	16,7	-24,3
Administrationsprogramm Corona	0	895	0	-100,0	0,0
Sonstige Zuweisungen (Veterinäramt, Musik- schule, Arbeitsschutz, Friedhof- u. Bestattungswesen, Umweltrecht, etc.)	2.492	1.963	4.372	27,0	-55,1
Summe	93.914	92.026	90.884	2,1	1,3

Das Land hat ab dem Jahr 2015 die Sachkostenbeiträge für die Schulen erhöht, diese wurden jedoch durch eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmaße finanziert, so dass diese Erhöhung für die Kommunen "ein Nullsummenspiel" ist.

Bei den **sonstigen Zuweisungen** des Landes sind insbesondere Zuweisungen für die Eingliederung von Sonderbehörden sowie für verschiedene Projekte berücksichtigt.

c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge (9.687 T€)

Bei der Abschreibung von Vermögensgegenständen darf nur der um erhaltene Zuschüsse gekürzte Betrag zugrunde gelegt werden. Die Stadt wendet dazu die sog. Bruttomethode an, d. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlagegutes ein (= Aufwand), im Gegenzug werden die erhaltenen Zuschüsse jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes aufgelöst und als Ertrag bei der Position **Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen** verbucht.

d) Sonstige Transfererträge (7.685 T€)

Die **sonstigen Transfererträge** enthalten Ersatzleistungen und Kostenbeiträge im Rahmen der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe. Dazu wird auf Ziff. 2.1.3 e) verwiesen.

e) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (27.681 T€)

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen beinhalten **Gebühren** (26.898 T€), **Elternbeiträge** (683 T€) sowie **Ablösebeträge für Stell-/Spielplätze** (100 T€).

Die **Gebühren** sind entsprechend den Grundsätzen des § 78 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 11 und 14 Kommunalabgabengesetz der Kostenentwicklung anzupassen. Entsprechend den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung sind die Gebührenhaushalte daraufhin jährlich zu überprüfen. Nähere Informationen zu den einzelnen Gebührenhaushalten sind in den Vorberichten der Fach-/Bereiche enthalten.

f) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (29.361 T€)

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind insbesondere Mieten (5.570 T€), Pachten (2.698 T€), Nutzungsentgelte (4.289 T€), Erbbauzinsen (1.165 T€), Verkaufserlöse (9.826 T€), Ersätze (4.001 T€), Erträge für die Ausgabe von Speisen an Dritte und aus der Verpflegung von Arbeitnehmern (1.814 T€) enthalten. Die Verkaufserlöse beinhalten insbesondere die Leistungsentgelte des Baubetriebshofs mit 7.996 T€.

g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (11.739 T€)

Aus dem Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sind bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** Erträge von 3.823 T€ enthalten.

Die Erstattungen vom Land (2.744 T€) enthalten im Wesentlichen Erstattungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (1.100 T€), Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes (1.320 T€), sowie sonstige Erstattungen des Landes, u.a. Erstattung Zensus (324 T€).

Bei den Erstattungen vom Bund (126 T€) handelt es sich um die Erstattungen für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren/Schulkindergärten (SBBZ) für körperlich und geistig Behinderte (54 T€), Erstattungen für die Kontaktstelle Migration (60 T€), sowie sonstige Erstattungen des Bundes (12 T€).

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (3.772 T€) sind Erträge aus Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (1.397 T€), aus Erstattungen für Kinderbetreuung (482 T€), für Schulen von den Mitträgern (850 T€), für die Schülerbeförderung (265 T€), für das Donaabad (70 T€), für Leistungen der Feuerwehr, insbesondere Leitstelle (270 T€), für Ingenieurbauwerke an Gemeinde- / Bundesstraßen (95 T€), für stadtkreisübergreifende Verkehrs-Machbarkeitsstudien und weitere Verkehrsleistungen (97 T€), Erstattungen für Aufwendungen für Teilhabepaket (137 T€), sowie sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (109 T€) enthalten.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und übrigen Bereichen (insbesondere für die Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen) sind in Höhe von rd. 1,3 Mio. € veranschlagt.

h) Zinsen und ähnliche Erträge (2.404 T€)

Hierin sind Zinserträge mit 2.203 T€, Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 200 T€, sowie Erträge aus Geldverkehr/ Rücklastschriftgebühren (1 T€) enthalten.

i) Aktivierete Eigenleistungen (3.716 T€)

Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, sind auf die jeweilige Investitionsmaßnahme zu verrechnen. Für 2023 wurden **aktivierte Eigenleistungen** bei den Abteilungen Gebäudemanagement und Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen und Vermessung veranschlagt. Die zu veranschlagenden Erträge der aktivierten Eigenleistung werden auf Basis eines Konzepts berechnet. Dieses sieht eine Verteilung des berechneten Betrages auf die Haushaltsjahre vor, in denen die Baumaßnahme abgewickelt werden soll.

Aktuell ergeben sich im Jahr 2023 Aktivierte Eigenleistungen von rd. 3.715.600 € (2021: 2.734.000 €). Im Rahmen des Abschlusses 2023 erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.

j) Sonstige ordentliche Erträge (16.065 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzten sich aus Konzessionsabgaben (7.650 T€), Steuererstattungen (277 T€), Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen (7.969 T€) und anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (169 T€) zusammen. Die Inanspruchnahme des FAG-Rückstellungsbetrages wird ab dem Jahr 2022 nicht mehr als sonstiger ordentlicher Ertrag ausgewiesen, sondern als negativer Aufwand bei der Kostenart 43710010 abgesetzt.

2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten

Aufwandsarten	Plan 2023 T€	Plan 2022 T€	Ergebnis 2021 T€
12 Personalaufwendungen	-177.082	-166.258	-154.557
13 Versorgungsaufwendungen	-50	-50	-57
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.827	-102.146	-92.973
15 Abschreibungen	-50.965	-49.734	-50.106
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.900	-2.300	-1.267
17 Transferaufwendungen	-184.944	-180.892	-244.222
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.876	-41.282	-38.678
19 Ordentliche Aufwendungen	-560.643	-542.662	-581.860

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen (177.132 T€)

Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Plan 2022 um rd. 10,8 Mio. € (6,5 %) auf 177,1 Mio. €.

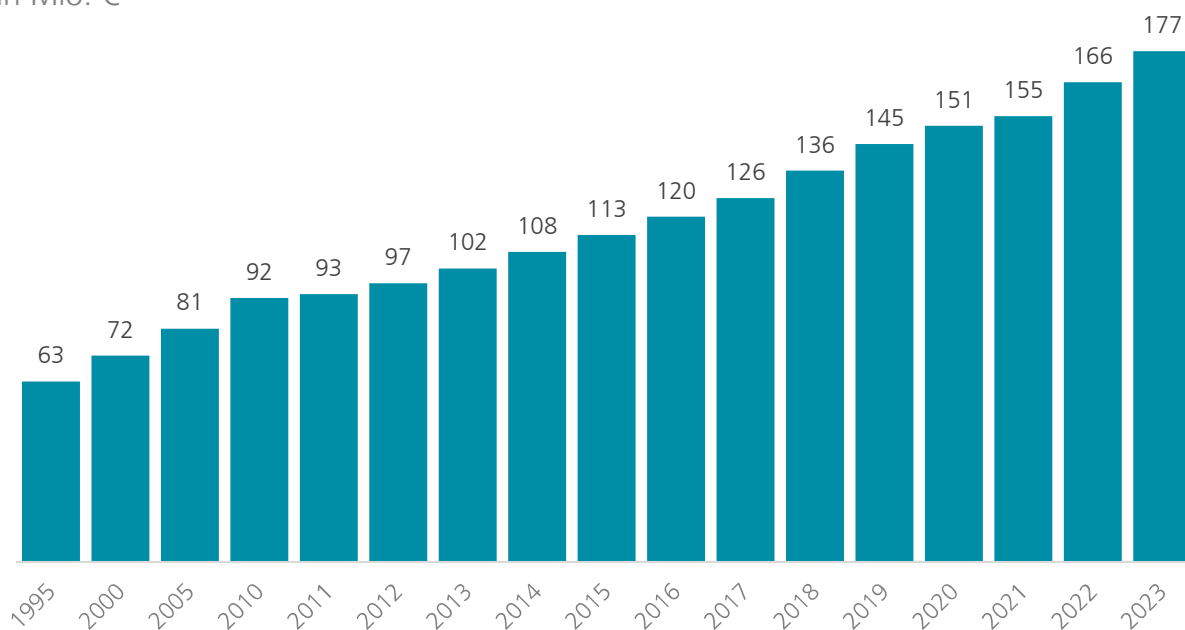
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich 2023 damit wie folgt:

Planansatz 2022 (inkl. Versorgungsaufwendungen)	166.308.014 €
• Tarif-, Besoldungs- und Umlageerhöhung	3.640.000 €
• Konsolidierung 2023	-619.150 €
• Sonstige Budgetfortschreibungen/ Schwerpunkt-Themen 2023	
- Wenigeraufwand wegfallende Bedarfe Vorjahre	-2.391.320 €
- Neue befristete Bedarfe	291.350 € *
- Neue dauerhafte Bedarfe	3.872.750 € **
• Verschiedenes	6.030.000 €
davon	
- "Plangröße" Besoldungsreform 1.300.000 €	
- "Plangröße" TVöD SUE 3.515.000 €	
- "Plangröße" TH 1.215.000 €	
Planansatz 2023	177.131.644 €

*inkl. nachträglicher Änderungen

**hier wirken sich die im Rahmen der Eckdatenberatung genehmigten dauerhaften Bedarfe aus. Z.T. sind nachträgliche Anpassungen bei den Beträgen erfolgt.

Personalaufwendungen in Mio. €



1995-2021 Rechnungsergebnisse 2022 Haushaltsplan 2023 Haushaltsplanentwurf
ab 2018 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte

Die tarifliche Steigerung der Personalaufwendungen setzt sich damit wie folgt zusammen:

• Lohnsteigerung TVöD / Theater	2.507.800 €
• Erhöhung Beamtenbesoldung	1.030.000 €
• Sonstige Änderungen (Umlageerhöhung KVBW, Änderung Sozialversicherung)	102.200 €
Summe	3.640.000 €

Für die Beamtenbesoldung in Baden-Württemberg wird eine Erhöhung von 2,8% ab dem 01.12.2022 gerechnet. Gültig ist diese bis zum 30.09.2023.

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) hat eine Laufzeit bis 31.12.2022. Derzeit wird mit einer Erhöhung von 2,0% ab dem 01.01.2023 gerechnet. Dies liegt auch der Kalkulation

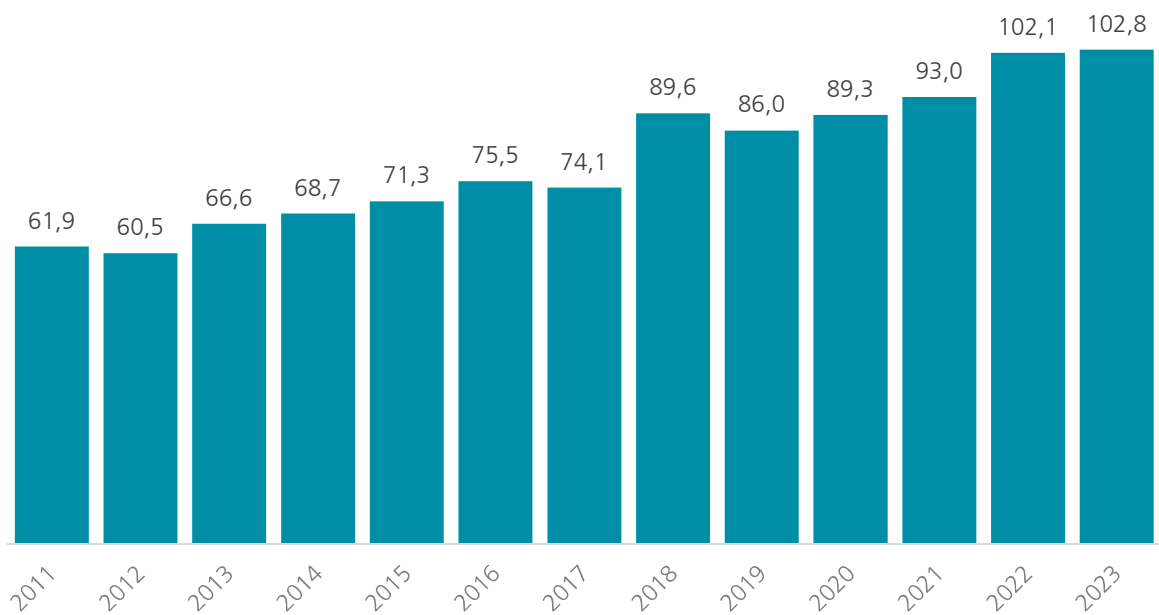
der Beschäftigten des NV Bühne (künstlerisches Personal des Theaters) und des TVK (Orchestermusiker) zu Grunde. Insgesamt belasten die Tarifänderungen den städtischen Haushalt 2023 mit zusätzlichen 3,64 Mio. €. Für die bekannten, aber noch nicht berechenbaren Erhöhungen aufgrund der Besoldungsreform, Tarif SUE und TH- Tarif wurden unter Verschiedenes weitere Kosten als "Planungsgrößen" in Höhe von ca. 6,03 Mio. € aufgenommen. Darüber hinaus sind v.a. für die Schwerpunktthemen im Jahr 2023 wieder neue Personalstellen enthalten. Eine Übersicht über die zusätzlichen Stellen enthält die Anlage 1 zum Vorbericht.

Seit 2011 werden sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie ehrenamtliche Entschädigungen als Sachaufwand ausgewiesen. Im Jahr 2023 handelt es sich um rd. 1,7 Mio. €.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (102.827 T€)

Steigender Sach- und Dienstleistungsaufwand

Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
in Mio. €



2011-2021 Rechnungsergebnisse 2022 Haushaltsplan 2023 Haushaltsplanentwurf
bis 2017 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte

Im Wesentlichen sind hier Unterhaltungsaufwendungen, gebäudebezogener Aufwand, fachspezifische Betriebsausgaben (z. B. Bundesdruckerei Pässe, verlässliche Grundschule, usw.), Aufwand für Straßenentwässerung, EDV sowie Lehr- und Lernmittel enthalten.

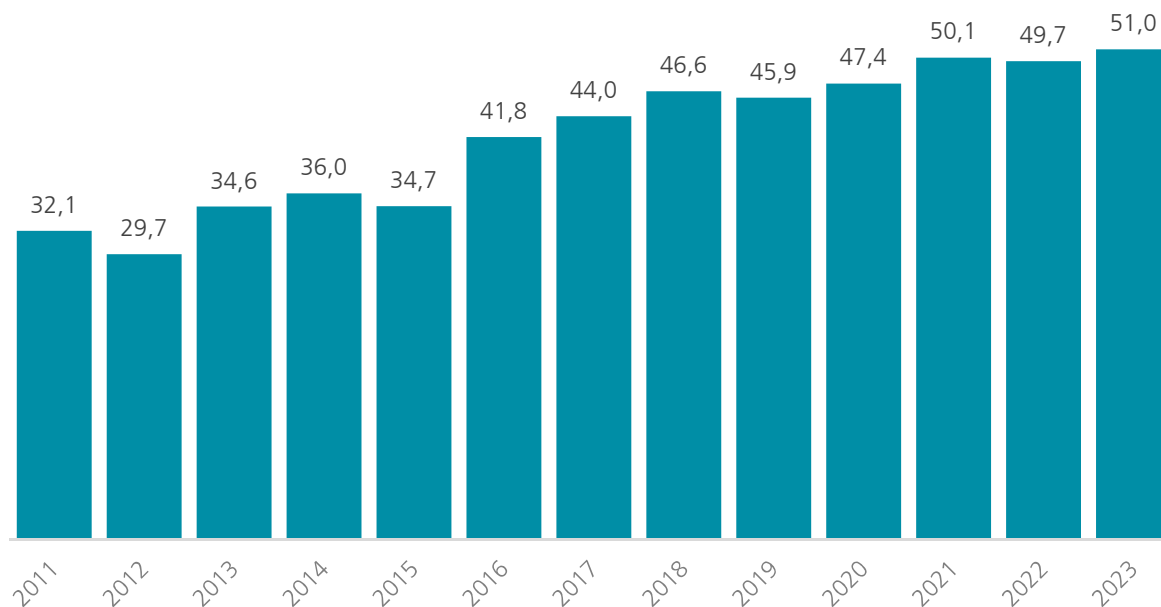
Von der veranschlagten Erhöhung der Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 681 T€ entfällt der größte Teil auf den Aufwuchs beim Unterhalt. So steigt der veranschlagte Aufwand für den Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze und Parks um 1.493 T€, sowie für den Unterhalt von Maschinen und Geräten um weitere 1.376 T€. Große Steigerungsraten im Vergleich zum Vorjahr sind auch bei den Energiekosten zu verzeichnen, u.a. Heizung Fernwärme +1.231 T€, Gas +749 T€, Strom für die Straßenbeleuchtung +580 T€.

Bedeutender Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr ist beim Gebäudeunterhalt veranschlagt (-5.116 T€), wo die Kosten für die Altlastensanierung des Braun-Areal angepasst wurden. Auch für Sonderreinigung (-840 T€) und Lernmittel (-753 T€) müssen im aktuellen Haushalt weniger Mittel eingeplant werden als im Vorjahr.

c) Planmäßige Abschreibungen (50.965 T€)

Weiter steigender Abschreibungsaufwand

Entwicklung der ordentlichen Abschreibungen
in Mio. €



2011-2021 Rechnungsergebnisse 2022 Haushaltsplan 2023 Haushaltsplanentwurf

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens oder durch wirtschaftliche Wertminderung entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Dabei findet die Bruttomethode Anwendung. D. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein. Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und als Ertrag ausgewiesen.

d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1.900 T€)

Gegenüber dem Planwert 2022 konnte der Planansatz 2023 für die Zinsaufwendungen aus Krediten um 400 T€ auf 1.800 T€ reduziert werden. Dies ist insbesondere auf die stabile Entwicklung der Verschuldung sowie auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Für Gebühren und Entgelte der Sparkasse sind im Planansatz 2023 wie im Vorjahr 100 T€ enthalten. Insgesamt führt dies zu einem Planansatz von 1.900 T€.

Durch das aktive Liquiditäts- und Darlehensmanagement der Finanzverwaltung konnten die Zinsaufwendungen für Kredite stark reduziert und die Verwahrentgelte auf einem äußerst niedrigen Niveau gehalten werden. Zur optimalen Liquiditätsverwendung werden zudem Finanzierungsmittel aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundene liquide Mittel zur Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung.

e) Transferaufwendungen (184.944 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2023 T€
Zuweisungen und Zuschüsse	-65.414
Sozialtransferaufwendungen	-78.755
Allgemeine Umlagen	-40.776
Sonstiges	0
Gesamt	-184.944

Zuweisungen und Zuschüsse

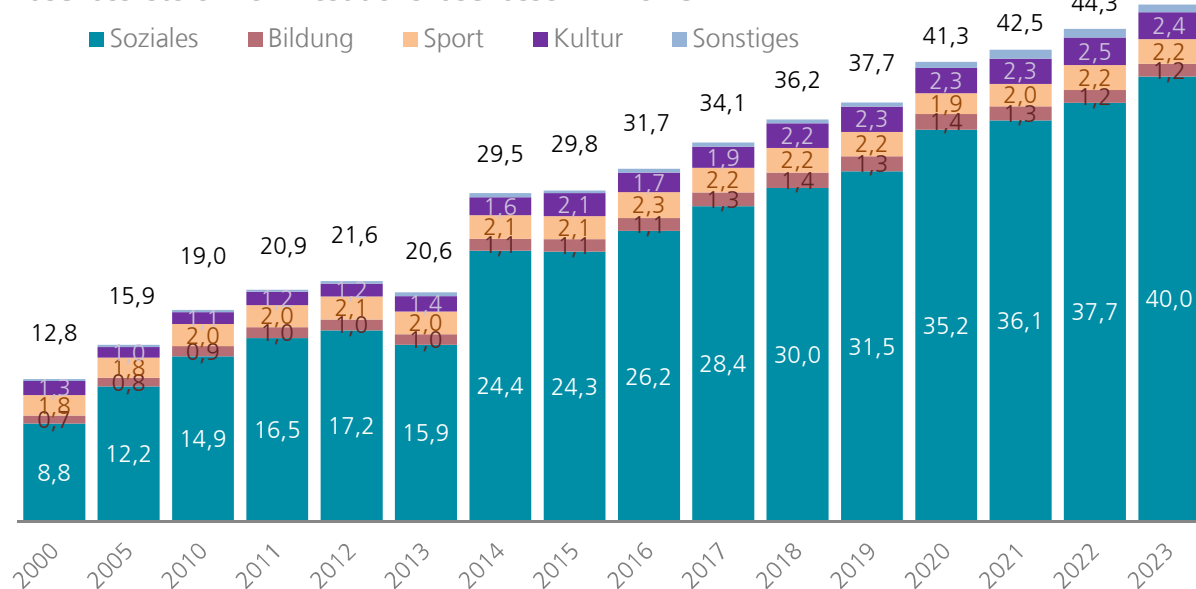
	Plan 2023 T€	Plan 2022 T€	Ergebnis 2021 T€	2023 zu 2022 v.H.	2022 zu 2021 v.H.
Zuschussliste (Anlage 4 zum HHP)	-46.495	-44.311	-42.454	4,9	4,4
Zuschuss EBU Stadtreinigung	-3.869	-3.759	-4.490	2,9	-16,3
Zuschuss ÖPNV-Finanzreform, Jugendticket BW	-8.897	-6.277	-10.576	41,7	-40,6
Betreiberzuschuss Donauerlebnisbad, Eislaufanlage, Donaufreibad	-2.377	-2.332	-2.385	1,9	-2,2
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	-1.061	-931	-1.069	14,0	-13,0
Semesterticket	-150	-150	-83	0,0	80,7
Betriebskosten Multifunktionshalle	-335	-335	-330	0,0	1,5
Zuschuss EBU Wasserläufe/Wasserbau	-449	-449	-492	0,0	-8,7
Donaubüro	-345	-300	-300	15,0	0,0
Ganztagesbetreuung Mensa Kuhberg	-430	-430	-207	0,0	107,3
Stadtentwicklungsverband	-118	-118	-86	0,0	37,4
ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen	-120	-120	-110	0,0	8,8
Nachbarschaftsverband Ulm	-25	-25	0	0,0	0
Umlage Regionalverband	-75	-75	-101	0,0	-25,9
Deutsche Traumastiftung	-50	-50	-50	0,0	0,0
Technolog.Förd.Unternehmen GmbH	-114	-111	-111	2,7	0,1
Vernetzte Mobilitätssysteme	-100	-100	-15	0,0	585,6
Testfeld vernetzt./automatisiert. Fahren	-25	-50	-20	-50,0	152,1
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-379	-319	-276	18,8	15,5
Summe	-65.414	-60.243	-63.156	8,6	-4,6

Der größte Teil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse geht als freiwillige Leistung der Stadt an Sportvereine, kulturelle Vereinigungen, Vereine und Organisationen, die auf sozialen und gesundheitlichen Gebieten arbeiten und in Form von Betriebskostenzuschüssen an Kindergärten. Diese Ausgaben sind in der sogenannten „Zuschussliste“ (Anlage 4 zum Haushaltsplan) einzeln aufgelistet.

Die Zuschüsse wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils mit 3 %, im Jahr 2017 mit 1,5 %, im Jahr 2018 mit 2 %, in den Jahren 2019 und 2020 jeweils mit 3 % und im Jahr 2021 mit 1,5 % indexiert. 2022 wurden die Zuschüsse nicht an den Index angepasst. Ebenso ist im Planentwurf 2023 keine Indexierung vorgesehen.

Zuschüsse der Stadt Ulm

Zuschussliste ohne Investitionszuschüsse in Mio. €



2000-2021 Rechnungsergebnisse 2022 Haushaltsplan 2023 Haushaltsplanentwurf

Die Entwicklung der Zuschussliste ist stark durch die Entwicklung der **Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen** geprägt. Im Haushalt 2023 betragen die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen rd. 34,1 Mio. €.

Die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2023 T€	Plan 2022 T€	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2020 T€
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagheime (0-6 Jahre)	-29.040	-27.397	-26.329	-25.577
- Zuschüsse für Betriebskindertageseinrichtungen	-4.560	-4.180	-4.117	-3.841
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagheime (7-14 Jahre)	-230	-226	-207	-220
- Zuschuss an Tagesmütterverein	-290	-283	-245	-234
Summe	-34.120	-32.086	-30.898	-29.871

Seit 2008 sind im **Zuschuss an die EBU für die Stadtreinigung** 300 T€ für Qualitätsverbesserungen enthalten. Aufgrund von Tarifierhöhungen der Personalaufwendungen wurde der Zuschuss an die EBU wie folgt erhöht: 2013 83 T€, 2015 127 T€, 2016 48 T€, 2017 50 T€, 2018 89,7 T€, 2019 52 T€, 2020 58 T€, 2021 58 T€ und im Jahr 2022 um 147 T€. Im Haushaltsplan 2023 ist eine Erhöhung um 110 T€ vorgesehen.

Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe (Nettodarstellung)

Die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe schlägt sich nicht nur in Transferaufwendungen, sondern auch in anderen Ertrags- und Aufwendungsgruppen nieder. Insgesamt entwickelt sich der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe wie folgt:

		Plan 2023 T€	Plan 2022 T€	Ergebnis 2021 T€	2023 zu 2022 v.H.	2022 zu 2021 v.H.
311+++670	Soziale Hilfen	-12.510	-11.010	-11.712	13,6	-6,0
3190-670	Grundsicherung für					
312+++670	Arbeitsuchende	-5.000	-4.200	-2.929	19,0	43,4
3630-670	Hilfen zur Erziehung	-9.047	-8.670	-8.961	4,3	-3,3
313001-670*	Hilfe für Flüchtlinge	-200	-1.000	-324	-80,0	208,6
	Sonstige Hilfearten	-30.215	-30.495	-29.605	-0,9	3,0
Summe		-56.972	-55.375	-53.531	2,9	3,4

siehe Kapitel 2.1.1 a) Entwicklung vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe und zur Entwicklung der einzelnen Leistungsarten: Vorbericht des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches Bildung und Soziales

Allgemeine Umlagen

Die in den Transferaufwendungen enthaltenen **Allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2023 T€	Plan 2022 T€	Ergebnis 2021 T€	2023 zu 2022 v.H.	2022 zu 2021 v.H.
Gewerbesteuerumlage	-10.700	-10.500	-16.725	1,9	-37,2
Finanzausgleichsumlage	-73.400	-70.000	-63.625	4,9	10,0
Rückstellung FAG-Belastung	45.300	36.300	-24.700	24,8	-247,0
Umlage KVJS (früher LWV)	-730	-810	-748	-9,9	8,3
Status-Quo-Ausgleich LWV	-1.200	-1.200	-465	0,0	157,9
Allg. Umlage an übrige Bereiche	-46	-34	-46	34,7	-25,4
Summe	-40.776	-46.244	-106.308	-11,8	-56,5

Die **Gewerbesteuerumlage** 2023 beträgt voraussichtlich 35 v.H. der Bemessungsgrundlage.

Die Höhe der **Finanzausgleichsumlage** hängt wesentlich von den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres ab. Durch hohe einmalige Gewerbesteuerzahlungen im Jahr 2021 ergibt sich im Jahr 2023 eine überdurchschnittlich hohe Steuerkraft, die jeweils eine Erhöhung der FAG-Umlage zur Folge hat.

f) Sonstige ordentliche Aufwendungen (42.876 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** enthalten insbesondere die allgemeinen Geschäftsausgaben, Aufwendungen für die Beförderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, betriebliche Steueraufwendungen, den Anteil der Stadt an den Verwaltungskosten des Jobcenters (SGB II), Aufwendungen für EDV, für Versicherungen, für Säumniszuschläge und Erstattungszinsen, die Leistungen an die SWU für die Straßenbeleuchtung sowie die Deckungsreserve.

2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte

Den einzelnen Budgethaushalten wird jeweils ein eigener Vorbericht vorangestellt. Hierin werden die Entwicklung der Eckdaten (mit den wesentlichen Änderungen zum Vorjahr) sowie die Entwicklung der Personalaufwendungen und der Gebührenhaushalte dargestellt. In den Vorberichten der Fachbereiche Kultur, Bildung und Soziales sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sind außerdem die wesentlichen Ziele und Leistungen des jeweiligen Fachbereichs ausgewiesen. Des Weiteren werden beim Bereich „Zentrale Steuerung und Dienste“ neben Inneren Verrechnungen das Schwerpunktthema Digitali-

sierung der Stadtverwaltung, beim Fachbereich „Bildung und Soziales“ die Schwerpunktthemen Kinderbetreuung, Schulkindbetreuung, Flüchtlinge und die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe sowie das Schwerpunktthema Digitalisierung an Schulen und beim Fachbereich "Stadtentwicklung, Bau und Umwelt" die Schwerpunktthemen Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur und Mobilität erläutert. Auf die Fach-/Bereichsvorberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes

Nicht alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind zahlungswirksam. Deshalb weicht der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes vom veranschlagten ordentlichen Ergebnis ab. Der Zahlungsmittelüberschuss 2023 leitet sich wie folgt her:

	T€	T€
+ Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-6.754
- Abzüglich enthaltene, nicht zahlungswirksame Positionen		
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-3.716	
- Inanspruchnahme von Rückstellungen	-45.300	
- Deckungsreserve	1.700	
- Aufwendungen für Abschreibungen (netto)	41.278	
• Aufwendungen für Abschreibungen (brutto)	50.965	
• Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	-9.687	
nicht zahlungswirksames Ergebnis	-6.038	-6.038
= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet)		-12.792

2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

		Plan 2023 T€	Plan 2022 T€	Ergebnis 2021 T€	2023 zu 2022 v.H.	2022 zu 2021 v.H.
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.295	9.550	4.693	164,9	103,5
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.255	4.100	7.704	3,8	-46,8
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007	22.007	29.648	0,0	-25,8
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	7.581	8.550	7.742	-11,3	10,4
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.137	44.207	49.787	33,8	-11,2

Die Einzahlungen aus **Investitionszuwendungen** steigen in 2023 auf rd. 25,3 Mio. € an. Dieser starke Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den Jahren 2021 bis 2023 viele geförderte Maßnahmen begonnen wurden/werden, bei denen im Jahr 2023 mit dem Eingang einer ersten Zuschussrate zu rechnen ist (u.a. LGS 2030, Radweg Kienlesbergstraße, Stark- und Hochwasserschutz Einsingen, Brücke Jägerstraße, Sanierung Friedrich-List Hauptgebäude, Smart City Ulm). Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Zweck	Plan 2023 T€	Plan 2022 T€	Ergebnis 2021 T€	2023 zu 2022 v.H.	2022 zu 2021 v.H.
Landesgartenschau Ulm 2030	1.200	0	0	0,0	0,0
Digitale Agenda (Smart City Ulm)	1.339	221	164	505,9	35,1
Feuerwehr	200	200	263	0,0	-24,0
Schulen	8.735	1.240	1.764	604,4	-29,7
Museum	650	250	88	160,0	184,9
Stadtbibliothek	0	0	10	0,0	-100,0
städtische Kindertageseinrichtungen	215	215	259	0,0	-17,2

Eislaufanlage/ Donauerlebnisbad/ -freibad	0	92	167	-100,0	-45,1
Stadtsanierung	2.404	2.615	1.812	-8,1	44,3
Heimatgeschichtliche Bauten	1.166	763	0	52,8	0,0
Gemeindestraßen	6.165	3.175	39	94,2	8.041,0
Erw. u. Modernisierung Parkleitsystem	975	650	0	50,0	0,0
Förderung d. ÖPNV	150	119	0	26,1	0,0
Wasserläufe, Wasserbau	2.000	6	0	33.233,3	0,0
Sonstige	96	5	127	1820,0	-96,1
Summe	25.295	9.550	4.693	164,9	103,5

Die Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen** enthalten die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen. Dies waren im Jahr 2021 rd. 29 Mio. €, in den Jahren 2022 und 2023 jeweils rd. 22 Mio. €.

Unter der Position Einzahlungen für **sonstige Investitionstätigkeiten** sind für das Jahr 2023 Darlehensrückflüsse in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. €, insbesondere von EBU, UWS, PBG, Basketball Ulm, PEG und TFU, sowie Einzahlungen aus Kostenerstattungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen (Sanierung Gustav-Werner-Schule, Sanierung Donaabad und Ersatzneubau Gänstorbrücke) mit 1,5 Mio. € veranschlagt.

2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungsarten	Plan 2023 T€	Plan 2022 T€	Ergebnis 2021 T€	2023 zu 2022 v.H.	2022 zu 2021 v.H.
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.000	-16.065	-12.211	-0,4	31,6
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-94.245	-78.434	-51.998	20,2	50,8
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.679	-5.783	-4.349	67,4	33,0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-10.724	-13.500	-17.459	-20,6	-22,7
28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.130	-11.387	-7.422	-2,3	53,4
29 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-3.500	-3.200	-629	9,4	408,9
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-145.277	-128.369	-94.068	13,2	36,5

Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind im Haushaltsjahr 2023 die Auszahlungen des „Städtischen Grundstückstopfs“ mit 16 Mio. € veranschlagt. Diesen stehen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 22 Mio. € gegenüber. Der „Städtische Grundstückstopf“ hat aus dem Rechnungsjahr 2021 einen Einzahlungsüberschuss in Höhe von 17,16 Mio. € erwirtschaftet.

Die **Baumaßnahmen** (94.245 T€) (ohne Belastung aus aktivierten Eigenleistungen) verteilen sich auf die Aufgabebereiche wie folgt:

Hochbaumaßnahmen	Betrag in T€
Oberbürgermeister - Sanierung Bahnhof Söflingen	-203
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste - Sanierung Donaabad	-300
Bereich Bürgerdienste - Modernisierung Sattlergasse 2-6	-50
Fachbereich Kultur	-3.940
davon Museum Ulm	-1.900
Theater Ulm	-2.000
Kleinmaßnahmen	-40

Hochbaumaßnahmen		Betrag in T€
Fachbereich Bildung und Soziales		-29.715
davon	Schulen:	-21.427
	Gustav-Werner-Schule, Sanierung	-200
	Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule	-1.600
	Astrid-Lindgren- u. Jörg-Syrlin-Schule, Brandschutz	-167
	Generalsanierung Multscherschule	-50
	Neubau Grundschule Eichenplatz mit Kita	-800
	Grundschule Friedrichsau, Brandschutz	-300
	Kleinmaßnahmen Grundschulen	-30
	Adalbert-Stifter-Schule, Neubau	-800
	Spitalhofschule, Neubau Betreuung/ Mensa	-100
	Adalbert-Stifter-Schule, Brandschutz	-170
	Elly-Heuss-Realschule - Sanierung Turnhalle	-2.630
	Kleinmaßnahmen Realschulen	-40
	Anna Essinger Schulzentrum, Erweiterung	-4.000
	Schulzentrum Wiblingen, Erweiterungsbau	-150
	Schulzentrum Wiblingen, Sanierung	-100
	Kepler-Humboldt-Gymn. energet. Sanierung	-200
	Kleinmaßnahmen Gymnasien	-50
	Kleinmaßnahmen Förderschulen	-40
	Sanierung Friedrich-List-Schule, Hauptgebäude	-10.000
davon	Sport - Dachsanierung MZH (Eggingen/ Unterweiler)	-400
	Kleinmaßnahmen Sporthallen und -plätze	-680
davon	Kindertagesstätten	-6.908
davon	Soziales	-300
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		-3.980
davon	Gebäude/ Pionierkaserne energet. u-techn. Ertüchtigung.	-100
	Kleinmaßnahmen Gebäude	-110
	Feuerschutz/ Hauptfeuerwehr Ulm ILS - Räumlichkeiten	-800
	Ertüchtigung Tropenhaus Tiergarten	-100
	Heimatgeschichtliche Bauten/ Forsthaus Söflingen, Sanierung	-650
	Heimatgeschichtliche Bauten/ WIBU Wilhelmsburg 2030	-1.740
	Friedhofs- und Bestattungswesen/ Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe	-300
	Hauptfriedhof Neubau Sozialgebäude	-50
	Kleinmaßnahmen städt. Hallen	-40
	Kita Brandenburgweg 69, Neubau PV-Anlage	-90
Summe Hochbaumaßnahmen		-38.188

Tiefbaumaßnahmen		Betrag in T€
Kleinmaßnahmen Forstwirtschaft		-10
Landesgartenschau Ulm 2030		-3.000

Tiefbaumaßnahmen	Betrag in T€
OD L240 Donaustetten	-790
Lärmschutzprogramm	-200
Auflastung Brücke Schillerstrasse	-370
City-Bahnhof	-7.000
Innenstadtprogramm	-500
Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	-1.000
Sanierung Ochsengasse	-5
Neubau Zentraler Omnibusbahnhof	-1.500
Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke	-5.000
Sanierung Ortsumfahrung Jungingen L1165	-600
Sanierung Umleitungsstrecken Linie 2	-200
Neugestaltung Bahnhofstraße West	-150
Gänstorbrücke - Ersatzneubau	-2.000
Sanierung Haßlerstraße	-50
Umgestaltung Weinbergweg	-1.000
Neugestaltung Keplerstraße	-1.150
Geländeanpassungen / Schutzeinrichtungen	-500
Zinglerbrücke Grundinstandsetzung	-100
BW 2 über B10 im Zuge K9915-Ersatzneubau	-220
Brücke Jägerstraße	-3.000
Teilsanierung Brücke Graf-Arco-Straße	-500
Brücke Ulmer Straße L2021 üb.die Weihern	-750
Sanierung Bahnbrücke Gehrstraße	-50
Sanierung Schillerstraße	-100
Anpassung Knotenpunkt Karlstr./Frauenstr	-500
Verkehrsrechner	-150
Umsetzung Stadtteilentwicklungskonzept Wiblingen	-100
Wilhelmsburg - Empfangsbereich und Lichtkonzept	-797
Ertüchtigung Blaubrücken	-1.500
Westringtunnel Verschluss Galerie	-630
Decklagenerneuerung (Ulmer Straße, Frauenstr., Berliner Ring, u.a.)	-2.465
Kleinmaßnahmen Gemeindestraßen	-70
Kleinmaßnahmen Gemeindestraßen Brücken	-50
Straßensanierungen und Belagserneuerung	-240
Straßenbegleitgrün	-315
Verkehrsgrün	-125
Straßen	-3.500
Förderung Fuß- und Radverkehr	-150
Radweg entlang der Kienlesbergstraße	-4.520
Radverkehrsangebot Münchner Straße	-450
Bau von Radwegen	-750
Erweiterung und Modernisierung Parkleitsystem	-1.850
Mobilitätsstationen	-300
Starkregen- u. Hochwasserschutz Einsingen	-3.000
Sonstiges	-110
Summe Tiefbaumaßnahmen	-51.317

Sonstige Anlagen	Betrag in T€
Zukunftsoffensive Ulm 2030	-42
Kleingärten, Forst-/ Landwirtschaft, Märkte, Kleinmaßnahmen	-10
Kleinmaßnahmen Grundschulen	-48
Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze	-50
Feuerschutz Kleinmaßnahmen	-10
Tiergarten, Wegesanieerung	-65
Erneuerung von Signalanlagen	-350
Erneuerung Wegweiser/Verkehrszeichenbr.	-250
Lichtkonzept Ulm	-200
Gemeindestraßen, Kleinmaßnahmen Straßenbeleuchtung	-300
Gemeindestraßen, Erschließungsmaßnahmen	-200
Parkscheinautomaten	-120
Kleinmaßnahmen Parkierungseinrichtungen	-80
Modernisierung von Haltestellen (teilakt.)	-1.080
Kleinmaßnahmen Kleingärten	-10
Öffentliche Grünanlagen	-1.385
Öffentliches Grün, Erschließungsmaßnahmen	-400
Naturschutz und Landschaftspflege	-140
Summe Sonstige Anlagen	-4.740

In den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind insbesondere der Schuletat (davon 718 T€ für Lehrmittel, 13 T€ für Sportgeräte), der Erwerb von Betriebseinrichtungen (5.196 T€) und Einrichtungsgegenständen (249 T€) sowie der Erwerb von Maschinen und Werkzeugen für Schulen (2.020 T€), die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen (1.180 T€) und zentrale Betriebseinrichtungen (u.a. Theater, Stadthaus) mit 303 T€ veranschlagt.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** beinhalten die Kapitaleinlagen an die SWU für den weiteren Ausbau der Straßenbahn Linie 2 (5,0 Mio. €), die Kapitaleinlage an das Donaubad (0,7 Mio. €) sowie Gesellschafterdarlehen (5,0 Mio. €).

Bei den **Investitionsförderungsmaßnahmen** sind insbesondere die Auszahlungen für die Stadtsanierung mit 6.449 T€, die Sportförderung mit 1.769 T€, die Förderung regenerativer Energien (750 T€), die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (1.429 T€) und Schulen (690 T€), von Einrichtungen der Jugendarbeit (18 T€), sowie die Förderung des Neubaus der DLRG, Ortsgruppe Ulm (325 T€) und die Förderung kultureller Projekte (25 T€) veranschlagt.

2.2.4 Finanzierungstätigkeit

a) Entwicklung der "Sparbücher"

	31.12.2022 ²⁾	Zugang	Abgang	31.12.2023 ³⁾
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Allgemeines Sparbuch ¹⁾	105,0	0	50,3 ⁴⁾	45,7
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	33,4	0	20,5	12,9
Zukunftsoffensive Ulm 2030	7,5	0	1,5	6,0
Summe "Sparbücher"	145,9	0	72,3	64,6

¹⁾ Dient als Liquiditätspuffer für Ermächtigungsüberträge und Rückstellungen, zur Absicherung von Liquiditätsrisiken aus Investitionsprojekten (insbesondere Großprojekten) und zur Schuldenreduzierung

²⁾ Hochrechnung Stand 10.10.2022

Eine evtl. zusätzlich erforderliche Entnahme aus dem Allgemeinen Sparbuch aufgrund der Inanspruchnahme von Ermächtigungsüberträgen ist nicht berücksichtigt.

³⁾ Eine evtl. zusätzlich erforderliche Entnahme aus dem Allgemeinen Sparbuch aufgrund der Inanspruchnahme von Ermächtigungsüberträgen ist nicht berücksichtigt.

⁴⁾ Auflösung der FAG-Rückstellung, der Rückstellung für Sanierung von Altlasten und der Rückstellung für die Verbindlichkeit an die LBBW

b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

Im Haushalt 2023 ist zur Finanzierung der hohen Investitionsbedarfe eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 15 Mio. € geplant. Zusätzlich stehen im Haushaltsjahr 2023 noch 49,5 Mio. € Kreditermächtigungen aus 2021 (26,0 Mio. € bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2023) und 2022 (23,5 Mio. €) zur Verfügung. Nach aktuellem Stand werden diese jedoch nicht in Anspruch genommen. Zur optimalen Liquiditätsverwendung werden zudem Finanzierungsmittel aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundene liquide Mittel zur Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung. Dies kann zu einem Anstieg der Verschuldung in den Folgejahren führen.

Die Schulden aus Krediten werden am 31. Dezember 2023 voraussichtlich knapp 100 Mio. € betragen. Nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2026 werden sie sich wie folgt entwickeln:

Haushalts-jahr	Einwohner-zahl*	Kreditaufnahme	Tilgung	Zinsen	Schuld.-dienst-gesamt T€	Schuldenstand zum 31.12.		Schulden-reduzierung/-zuwachs T€
		T€	T€	T€		T€	€ / Ew	
2022	128.301	0 **	8.500	2.100	10.600	85.000	671	-6.853
2023	128.000	23.500	8.500	1.700	10.200	100.000	779	15.000
2024	128.500	30.000	9.500	2.000	11.500	120.500	941	20.500
2025	129.000	40.000	10.000	2.200	12.200	150.500	1.171	30.000
2026	129.500	43.000	10.500	2.400	12.900	183.000	1.419	32.500

* auf Basis Ergebnis Zensus 2011

** Prognose

Im Planungszeitraum 01.01.2022 – 31.12.2026 erhöhen sich die Schulden von 91,9 Mio. € um 91,1 Mio. € auf rd. 183 Mio. €.

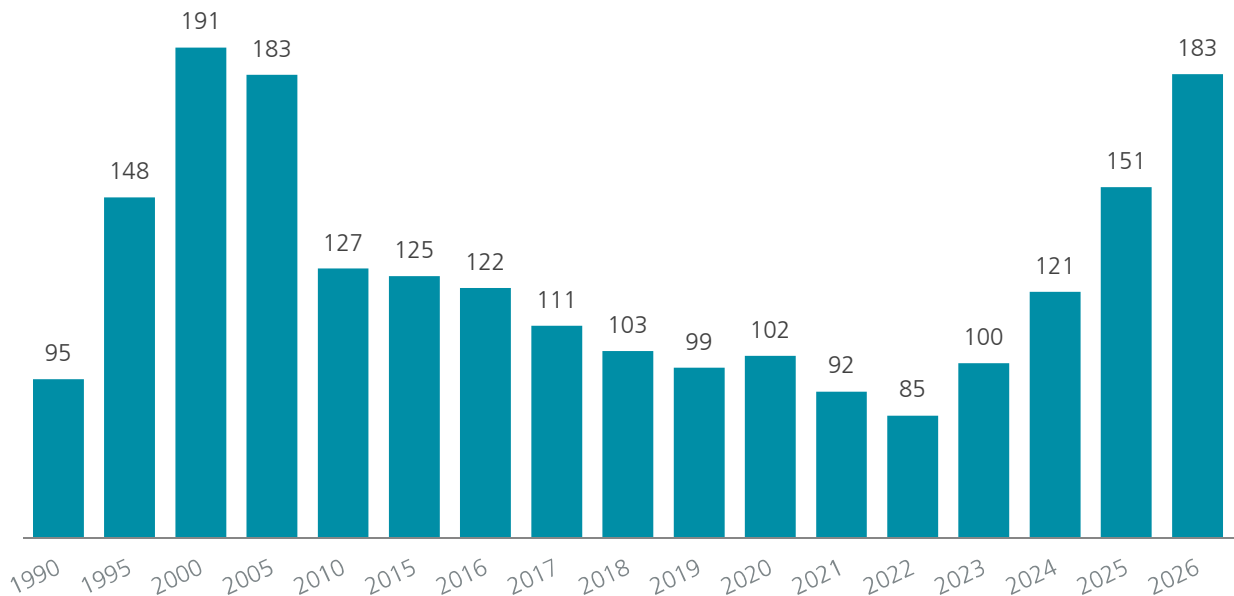
Die Haushaltsbelastung aus dem Schuldendienst liegt zum Ende des Finanzplanungszeitraums bei rd. 12,9 Mio. € und damit um 2,3 Mio. € über dem Wert von 2022.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Großinvestitionen im Finanzplanungszeitraum lediglich mit einer Planungsrate oder Teilbeträgen enthalten sind (vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer 2.3 b) der Erläuterungen zur Finanzplanung). Die Entwicklung des Baupreisindex der letzten Jahre zeigt, dass bis

zum Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahmen teilweise mit mehr als 20 % Kostensteigerungen gerechnet werden muss. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren wahrscheinlich sogar noch verschärfen. Zudem ist in den o. g. Planungen die Finanzierung der aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungsüberträge noch nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die Verschuldung gegenüber den oben genannten Werten weiter erhöht.

Schulden aus Krediten in Mio. €



1990-2021 Rechnungsergebnisse 2022 Haushaltsplan 2023 Haushaltsplanentwurf

3. Fazit

1. Der Ergebnishaushalt 2023 plant mit einem **negativen ordentlichen Ergebnis von -6,8 Mio. €**, welches aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden kann. Eine Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses ist nur aufgrund der sehr stabilen und guten Ulmer Haushaltsjahre der vergangenen Jahre möglich. Das in diesem Jahr erstmals geplante außerordentliche Ergebnis kann in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen werden.
2. Im Finanzplanungszeitraum 2022 - 2026 werden derzeit verbesserte, nahezu ausgeglichene ordentliche Ergebnisse prognostiziert.
Ein hoher Finanzbedarf stellt auch in den kommenden Jahren insbesondere die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der Transferleistungen in der Sozial- und Jugendhilfe, der Hilfe für Flüchtlinge und Integration, der Kinderbetreuung sowie der Schulkindbetreuung dar, welche durch anhaltend steigende Tendenzen gekennzeichnet sind.
3. Insbesondere die unsichere wirtschaftliche Entwicklung aufgrund des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise stellt ein erhebliches Finanzrisiko dar. Die Folgen und Risiken sowie die weitere Entwicklung sind derzeit nicht abschätzbar.
Die derzeitige hohe Inflation stellt auch die kommunalen Verwaltungen vor Herausforderungen.
4. Damit können die finanzpolitischen Strategieziele der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2023 nicht erreicht werden. Zur langfristigen Sicherstellung und Gewährleistung der guten Ulmer Haushaltslage auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus, muss ein stringenter Haushaltsvollzug mit Disziplin umgesetzt werden.
5. Im Jahr 2023 wird die durch die Umsetzung der Masterpläne und der Großprojekte begonnene historisch hohe Investitionsphase mit 145 Mio. € Auszahlungsvolumen im Finanzhaushalt weiter fortgesetzt. Hierdurch werden für die zukünftige Entwicklung der Stadt enorme Impulse gesetzt.

6. In finanzpolitischer Hinsicht bedarf es für die Zukunft weiterhin einer **langfristigen Investitionsstrategie**, die das städtische Investitionsniveau auf einem angemessenen und in jeder Hinsicht verkraftbaren Maß hält. Im Hinblick auf die hohen Investitions- und Sanierungsbedarfe wird es unabdingbar, ernsthafte Prioritäten mit Verbindlichkeiten zu setzen und **Disziplin** im Vollzug der beschlossenen und nicht beschlossenen Maßnahmen zu wahren. Dies wird in den Folgejahren und insbesondere im Hinblick auf die Überarbeitung der Investitionsstrategie im kommenden Jahr eine große Herausforderung darstellen. Die gesetzten Ziele müssen eine Umsetzung finden.

Ulm, im November 2022

Stadt Ulm

gez.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Entwicklung der Personalstellen:

Für folgende Stellen sind Personalaufwendungen veranschlagt:

	2022	Zugang	Abgang	Umwandlung**	Saldo	2023
Beamte*	411,56	8,30	-3,10	-4,95	0,25	411,81
Beschäftigte	2.088,16	48,10	-46,85	4,95	6,20	2.094,36
Summe	2.499,72	56,40	-49,95	0,00	6,45	2.506,17

* ohne Leerstellen (26,0 Stellen für beurlaubte Beamte/innen)

** Saldo der Umwandlungen (Verschiebungen durch Stellenumwandlungen bei den Beamten und Beschäftigten)

Die Stellenzahl erhöht sich per Saldo um **6,45** Stellen.

STELLENSCHAFFUNGEN ergeben sich im

Bereich Oberbürgermeister

• Z/ÖA	Ausstellungsaufsicht, kw 1.4.24	+	2,00
• Z/ÖA	Sachbearbeitung Grafik/CD	+	0,50
• DA	Projektleitung Digital-Themen EU-, Bund- und Länderebene	+	1,00
• DA	IT-PMO Projektleitung für Vergaben, Testing und Abnahmen	+	1,00

Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

• ZSD/P	Sachbearbeitung Personal und Organisation, Schwerpunkt Wissensmanagement	+	1,00
• ZSD/P	Trainee	+	1,00
• ZSD/P	Sachbearbeitung Betriebliches Eingliederungsmanagement	+	0,50
• ZSD/P	Vorprojekt Elektronische Zeiterfassung, kw 1.1.24	+	0,50
• ZSD/T	IT-Projektmanagement	+	1,00
• ZSD/T	Zentr. Fachanwendungsbetr. und IT-Projektmanagement, Schwerpunkt Kommunikation/UC	+	1,00
• ZSD/T	Zentr. Fachanwendungsbetr. und Applicationmanagement, Schwerpunkt Datenplattform	+	1,00
• ZSD/T	Applicationmanagement/Zentr. Fachanwendungsbetr. für OZG	+	1,00
• ZSD/T	IT-Security	+	1,00
• ZSD/T	IT-Service-Desk / Support	+	1,00
• ZSD/T	Digitalisierungssteuerung	+	1,00
• ZSD/D	Projektstelle Schiffsleute	+	0,15

Bereich Bürgerdienste

• BD I	Teamleitung Kommunalen Ordnungsdienst	+	1,00
• BD II	Sachbearbeitung Bußgeldstelle, Stv. Sachgebietsleitung	+	1,00
• BD II	Geschwindigkeitsüberwachung Außendienst	+	1,00
• BD III	Sachbearbeitung Dienstleistungszentrum Böfingen	+	1,00
• BD III	Sachbearbeitung Ausländerbehörde	+	2,00

Fachbereich Kultur

• BI	Business, Partnerschaftsmanagement, Administration	+	1,00
• BI	Leseförderung & Informationskompetenz	+	1,00

• AR	Aufsicht Einstein-Dauerausstellung	+	0,50
• TH	Sachbearbeitung	+	0,50
• KA	Paradekonzerte	+	0,25

Fachbereich Bildung und Soziales

• SO	Sachbearbeitung Eingliederungshilfe	+	1,00
• SO	Koordinierungsstelle Frühe Hilfen	+	0,30
• SO	Sozialpädagog*in Schulsozialarbeit, Projekt "Aufholen nach Corona", kw 1.8.23	+	1,90
• SO	Sachbearbeitung Asylbewerberleistungen	+	1,00
• SO	Projekt "Einzelhelfer*in", kw 1.1.24	+	0,75
• SO	Hausleitung dezentrale Unterkünfte	+	0,50
• SO	Projekt Gesundheitsmentoring, kw 1.7.26	+	0,15
• SO	Sozialpädagog*in Betreuungsbehörde	+	1,50
• SO	Sozialpädagog*in Betreuungsbehörde	+	1,30
• SO	Verwaltungsangestellte*r Betreuungsbehörde	+	0,30
• SO	Sozialpädagog*in, Jugendhilfe im Strafverfahren	+	2,00
• KITA	Sachgebietsleitung Pädagogik	+	0,50
• BS	Päd. Fachkraft Verwaltung, Vorbereitung Gafög	+	0,50
• BS	Betreuungsfachkraft Schulkindbetreuung	+	1,00
• BS	Betreuungsfachkraft Inklusion (Meinloh-Schule), kw 1.1.24	+	1,00
• BS	Fachkraft für Kinder- und Schulverpflegung, kw 1.1.24	+	1,00

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

• KOST	Sachbearbeitung LGS	+	0,80
• SUB I	Sachbearbeitung Wohngeldstelle	+	2,00
• SUB V	Technische Sachbearbeitung Naturschutz (Biodiversitätsstärkungsgesetz)	+	1,00
• VGV/ME	Sachbearbeitung Digitalisierung Gebäudedaten	+	1,00
• VGV/MO	Planer*in Nachhaltige Mobilität, kw 1.4.26	+	1,00
• VGV/BB	Fachkraft Überwachung Spielplätze, kw 1.1.25	+	1,00
• VGV/BB	Baumpfleger*in, kw 1.1.26	+	1,00
• VGV/VI	Ingenieur*in Radverkehrsmaßnahmen	+	1,00
• VGV/VI	Bauingenieur*in, kw 1.1.31	+	3,00
• GM	Bauführer*in, kw 1.1.28	+	1,00
• GM	Ingenieur*in Fachrichtung Architektur (WIBU 4. BA), kw 1.1.28	+	1,00
• GM	Hausmeister*in Flüchtlingsunterkünfte dezentral, kw 1.1.26	+	2,00
• FW	Ausbildungsstelle Einsatzdienst, kw 1.1.28	+	2,00

STELLENSTREICHUNGEN ergeben sich im

Bereich Oberbürgermeister

• LI	Forstrevierleitung	-	1,00
• Z/EU	Sachbearbeitung Europe Direkt	-	1,00
• DA	Projektarbeit Zukunftsstadt	-	1,00
• DA	Zukunftsstadt goes Europe, kw 1.1.23	-	1,00

Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

• BM1	Geschäftszimmer, kw 1.4.22	-	0,25
• ZSD/P	Stellen für eingeschränkt leistungsfähige Mitarbeiter*innen (Streichung nach Austritt)	-	2,00

• ZSD/D	Mitarbeiter*in Hausdruckerei	-	0,20
Bereich Bürgerdienste			
• BD I	Sachbearbeitung Pandemiefolgen, kw 1.1.23	-	1,00
• BD IV	Sachbearbeitung Führerscheinstelle	-	0,50
• BD V	Sachbearbeitung Veterinäramt	-	0,50
• BD V	Betriebshilfe Veterinäramt	-	0,50
Fachbereich Kultur			
• AR	Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in, kw 1.1.23	-	1,00
Fachbereich Bildung und Soziales			
• SO	Geschäftsstelle für ESF, kw 1.1.23	-	0,40
• SO	Fachkoordination Schuldnerberatung	-	0,20
• SO	Sachbearbeitung Unterhaltsvorschusskasse	-	0,50
• SO	Projektleitung Europ. Sozialfonds (ESF), kw 1.1.23	-	0,25
• SO	Sozialpädagog*in ESF, kw 1.1.23	-	0,80
• SO	Sozialpädagog*in Mobile Jugendarbeit (Projekt), kw 1.1.23	-	0,60
• SO	Sozialpädagog*in Mobile Jugendarbeit	-	0,20
• SO	Sozialpädagog*in Jugendhaus (BBE), kw 1.8.22	-	0,70
• SO	Schuldnerberatung	-	1,00
• SO	Sozialpädagog*in Projekt PiQ Präv. Hausbesuche	-	1,00
• SO	Quartier 2020, kw 1.1.23	-	0,05
• SO	Sozialpädagog*in Sozialer Dienst für Familien (UMA)	-	0,20
• SO	Sozialpädagog*in Kontaktstelle Sprache	-	0,30
• SO	Fallmanagement Wohnungsnotfallhilfe, kw 1.1.23	-	0,50
• SO	Projekt Kommunale Pflegekonferenz, kw 1.1.23	-	0,25
• KITA	Soz.päd. Kinder- und Familienzentrum Eisenkrautweg	-	0,36
• KITA	Planstellen Kita Eisenkrautweg (unter externer Trägerschaft)	-	12,20
• KITA	Fachberatung Sprachkita, kw	-	0,50
• KITA	Erzieher*in Sprachkita, kw	-	13,50
• BS	Päd. Fachkraft weiterführende Schulen, kw 1.8.22	-	0,25
• BS	Päd. Fachkraft Betreuungsleitung weiterf. Schulen, kw 1.8.22	-	1,60
• BS	Betreuungskraft weiterf. Schulen, kw 1.8.22	-	1,40
• BS	Betreuungskräfte Verlässliche Grundschule	-	1,24
• BS	Projekt Digitalpakt, kw 1.1.23	-	1,00
• BS	Kreismedienzentrum	-	1,00

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt
(Keine Streichung)

STELLENUMWANDLUNGEN

Außerdem werden 8,3 Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen und 3,35 Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen umgewandelt (entspricht Saldo der Umwandlungen 4,95).